

Heidrun Zinecker

Gewalt im Gleichgewichtssystem – Der Fall Honduras

HSFK-Report 1/2008



Hessische
Stiftung
Friedens- und
Konfliktforschung

Dieser Report ist im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekts „Phänotypen und Kausalität von Gewalt in Lateinamerika. Hohe Gewaltintensität in Kolumbien, Mexiko, El Salvador und Guatemala versus niedrige Gewaltintensität in Costa Rica und Nicaragua“ entstanden. Wir danken der DFG für ihre Unterstützung.

© Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Adresse der Autorin:
HSFK · Leimenrode 29 · 60322 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 95 91 04-0 · Fax: (069) 55 84 81
E-Mail: zinecker@hsfk.de · Internet: www.hsfk.de

ISBN: 978-3-937829-63-0

Euro 6,-

Zusammenfassung

In Zentralamerika gibt es gegenwärtig drei gewaltintensive und zwei gewaltarme Länder. Honduras gehört, neben El Salvador und Guatemala, zu den gewaltintensiven Ländern, während Nicaragua und Costa Rica im zentralamerikanischen Vergleich gewaltarm sind. Nach El Salvador ist Honduras das Land mit dem höchsten Gewaltaufkommen nicht nur in Zentralamerika, sondern auch in Lateinamerika insgesamt. Honduras hat eine Rate der Tötungsdelikte, die fünfmal höher ist als der Weltdurchschnitt. Diese hohe Rate bezieht sich auf eine Gewalt, die nahezu ausschließlich Gewaltkriminalität ist und nichts mit Bürgerkriegen, Revolutionen oder anderen bewaffneten politischen Konflikten zu tun hat.

Der Report diskutiert zunächst den empirischen Gewaltbefund und begibt sich dann auf die Suche nach den Ursachen gegenwärtiger Gewalt. Seine These lautet, dass eine besonders wichtige Ursache für die hohen Gewalttraten ein in seiner Funktionsfähigkeit versagender staatlicher Sicherheitssektor ist, der jedoch nicht von grundsätzlichem Staatsversagen zeugt. Ein für Honduras traditionell charakteristisches Gleichgewichtssystem hat in der Vergangenheit so funktioniert, dass es Gewalt im Wesentlichen ausschloss. Heute jedoch integriert es Gewalt als eines seiner Teilsysteme.

Der Report folgt dem ätiologischen Ansatz der Kriminologie und unterscheidet innerhalb der Gesellschaftsstrukturen, die Gewalt verursachen, zwischen Möglichkeits- und (fehlenden) Verhinderungsstrukturen. Bei der Analyse der Möglichkeitsstrukturen in Honduras wird zunächst nach dem Ausschlussprinzip verfahren, indem oft genannten – langzeitpräfigurierten –, aber letztlich doch nur vermeintlichen Möglichkeitsstrukturen die linear-kausale Bedeutung für heutige Gewalt aberkannt wird. Dabei handelt es sich um Theorien, die besagen, dass die gegenwärtig hohe Gewaltkriminalität eine Fortschreibung früherer Kriegsgewalt sei, dass lediglich turbulente Transitionen zur Demokratie in der Post-Transitionsphase ein Gelegenheitsfenster für hohe Gewaltintensität bilden würden, dass es historisch tradierte ökonomische Rückständigkeit, Armut und generelle Ungleichheit der Einkommensverteilung seien, die hohe Gewalttraten verursachen, und dass traditionelle Reformfähigkeit und politische Stabilität ein Garant für niedrige Gewalttraten seien. Dass Honduras diese Theorien in Frage stellt und damit eine Schlüsselrolle im innerzentralamerikanischen Gewaltvergleich einnimmt, ist den historisch-strukturellen Spezifika des Landes geschuldet. Diese begründen ein Gleichgewichtssystem, das lange Zeit und über weite Strecken Gewalt ausschloss, weil es Reformen, Inklusion und Konfliktmediation ermöglichte. Solche Spezifika des Landes sind: 1) das Fehlen einer Oligarchie als „nationale Klasse“ und entsprechender Herrschaftsmechanismen, 2) relativ ausgeprägte demokratische Traditionen und ein stabiles politisches System, das sich auf zwei traditionelle Parteien stützt, 3) politische Autonomie der Armee und „weiche“, zum Teil reformerische Militärdiktatur, 4) eine „gut verteilte“ Armut, 5) eine schwache Linke und 6) eine demokratische Transition „von oben“ mit (bewaffneter) Unterstützung der USA.

Da diese Langzeitpräfigurationen zwar die Beantwortung der Frage nach der Honduras-Spezifik in Gestalt eines Gleichgewichtssystems, nicht aber die nach den Ursachen heutiger Gewalt erlauben, hebt der Report bei der Suche nach den Möglichkeitsstrukturen auf neue Konfigurationen ab. Diese neuen Strukturen ergaben sich aus ökonomischen

und politischen Wandlungsprozessen zum Ende der 1970er Jahre und in den 1980er Jahren, wie 1) von geringen zu höheren Armutsraten und von einer relativ gerechten zu einer ungerechteren Einkommensverteilung, 2) von alten (Agrar)Renten zu neuen Renten (Maquila, Remesas und Finanzrenten), 3) von Agrar- zu Finanzrenten und von einer traditionell nicht-oligarchischen Elite zu einer neuen (Finanz)Oligarchie und 4) von einer inklusiven Militärdiktatur zu einem demokratischeren, wiewohl noch immer politisch exklusiven Regime sowie von einer politisierten, politisch aktiven zu einer depolitisierten, politisch inaktiven Bevölkerung.

Bei der Analyse der (fehlenden) Verhinderungsstrukturen konzentriert sich der Report auf den staatlichen Sicherheitssektor. Zunächst wird konstatiert, dass es in Honduras zur Einhegung der neuen Gewalt nie eine kohärente Sicherheitspolitik, geschweige denn eine Sicherheitsstrategie gab. Die honduranische Sicherheitspolitik folgte dem für die gewaltintensiven Länder der Region üblichen zentralamerikanischen Zyklus „Neuschaffung/Demokratisierung des Sicherheitssektors – Ignoranz des Sicherheitsproblems – Repressivität – partielle Rücknahme der Repressivität“. Statt einer Angleichung der schlechten Realität an gute Gesetze fand eine zumindest partielle Angleichung der nach der Transition relativ guten Gesetze an die schlechte Realität statt. Dies zeigte sich insbesondere in der Reformierung des Artikels 332 des Strafgesetzbuches, bei dem die für illegale Vereinigungen geltenden Bestimmungen auf die Maras ausgeweitet wurden.

Der Report zeichnet dann die Defizite von Polizei (schlechte Ermittlungstätigkeit, repressive Gewaltausübung, Verlust der Eigenständigkeit durch Involvierung der Armee in die innere Sicherheit), Justiz (Politisierung der Judikative, Straflosigkeit, Korruption) und Strafvollzug (Überbelegung, Verlust der Kontrolle, Massaker) nach. Es wird gezeigt, dass Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter in ihrer fehlenden Funktionsfähigkeit nicht anarchisch, sondern in einer klaren Regulationslogik verknüpft sind, mit dem Ergebnis, dass im Gesamtsystem des Sicherheitssektors Nichtregulierbarkeit entsteht.

Dennoch ist in Honduras das Versagen des Sicherheitssektors nicht gleichbedeutend mit Staatsversagen, weil der versagende Sicherheitssektor durch andere, besonders gut funktionierende staatliche (Parteiensystem, Präsidentschaft und Parlament) und informelle Strukturen (Klientelismus, Nepotismus, Personalismus oder Korruption) kompensiert wird. Nicht nur der schwache Sicherheitssektor, auch die nichtstaatliche Gewalt selbst bindet sich gut in das System ein. Politische Stabilität besteht nicht trotz, sondern wegen hoher Gewalttraten, allerdings unter der Bedingung, dass die Gewalt kriminell bleibt und nicht politisch wird. Auf diese Weise wird das Gleichgewichtssystem, nunmehr unter Einschluss der Gewalt, neu konfiguriert. Damit ersetzt Gewalt zugleich Reformfähigkeit, Konfliktmediation und Inklusion, das heißt jene früheren Stützen des Systems, die Ende der 1970er und in den 1980er Jahren zerbrochen sind. Gleichzeitig wird dadurch Regimehybridität verstetigt.

Statt die (demokratische) Funktionsfähigkeit des Sicherheitssektors zu riskieren, liegt es für die honduranische Oligarchie im rationalen Interesse, die gegenwärtige Gewalt als neues, stabilisierendes Teilsystem in das durch die ökonomischen und politischen Wandlungsprozesse ins Wanken geratene Gleichgewichtssystem zu inkorporieren. Oligarchien als Herrschaft einer Minderheit wollen per definitionem keine (inklusive) Demokratie,

weil sie nicht daran interessiert sind, sich selbst abzuschaffen. Daher können sie auch nicht an vollständiger Demokratisierung und Verrechtsstaatlichung und der Funktionsfähigkeit des Sicherheitssektors interessiert sein, weil sich dies am Ende als Bumerang gegen sie selbst richten würde, gegen ihre eigene Verwicklung in Korruption, Klientelismus und organisierte Kriminalität.

In den Schlussfolgerungen des Reports wird für eine integrative Gewalteinhebungsstrategie plädiert, die nicht nur alle Bestandteile des Sicherheitssektors im Blick hat, sondern sowohl lang- als auch mittelfristig, sowohl auf der ökonomischen als auch auf der politischen Ebene konzipiert ist. Auf der Ebene der ökonomischen Möglichkeitsstrukturen empfiehlt der Report die Stärkung der Mittelklasse und Investitionsgüterproduktion, damit Arbeit statt Kriminalität gefördert wird, und mittelfristig eine neuartige Konditionalität, die die Oligarchie dazu anregt, ihre Renten vom spekulativen Finanzsektor in die Investitionsgüterproduktion umzuleiten. Auf der Ebene der politischen Möglichkeitsstrukturen ist eine über Wahlen hinausgehende Inklusion zu fördern. Auf der Ebene der Verhinderungsstrukturen sind die Entwicklung eines integralen Sicherheitskonzeptes und die Unterstützung von Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft in den Mittelpunkt zu stellen. Gleichzeitig müssen Rechtsstaatlichkeit einfordernde und praktizierende Akteure unterstützt werden.

Der Report schließt mit der entwicklungs- und friedenspolitisch brisanten These, dass es ein Irrglaube ist, es müsse zuerst Armut bekämpft werden, damit sich dann Gewalteinhebung als Nebenprodukt von selbst ergibt. Nicht nur Krieg und Terrorismus, sondern auch Gewaltkriminalität bewirken extrem hohe Gewalttraten und können zum Kontinenten übergreifenden Sicherheitsrisiko werden.

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Der empirische Befund: Gewaltraten und -formen	3
3.	Versuche einer Kausalerklärung	9
3.1	Möglichkeitsstrukturen	9
3.1.1	Vermeintliche alte Möglichkeitsstrukturen	9
3.1.2	Tatsächliche neue Möglichkeitsstrukturen	13
3.2	Fehlende neue Verhinderungsstrukturen	18
3.2.1	Sicherheitspolitiken	18
3.2.2	Der staatliche Sicherheitssektor	24
4.	Schlussfolgerungen	33
5.	Literatur	37

1. Einleitung

Die Abendnachrichten des honduranischen Fernsehens vom 4. März 2007 zeigen die gewohnten Bilder: 36 Getötete waren es an diesem Wochenende – 36, die aufgefunden wurden. Die Fernsehkamera ist frontal auf eine Leiche gerichtet. Gnadenlos wird der durch eine Machete gesplante Schädel herangezoomt. Den mutmaßlichen Mörder befragen Journalisten sofort – ein älterer Mann, der Streit mit seinem Nachbarn wegen eines an falscher Stelle parkenden Autos hatte. Weitere vier Getötete, Polizisten in diesem Fall, sind dem Fernsehen sogar eine Talkrunde wert. Ihre Dienstherren werden befragt: Gibt es einen strukturellen Grund für die Gewaltspirale? Zuviel Rechtsstaatlichkeit, antworten sie, die mit der neuen Strafrechtsordnung Einzug gehalten habe – ein „sistema ultragaran-tista“ eben, in dem „leider“ Zeugen und Indizien für eine Verurteilung nötig seien und Verbrecher nicht sofort der Bestrafung zugeführt werden können. Minuten später verkündet der Sicherheitsminister: Die Polizisten mögen es vermeiden, auf die Straße zu gehen – zu gefährlich, die Bevölkerung mag jedoch beruhigt sein, alle Morde hätten mit dem organisierten Verbrechen zu tun, der unschuldige Bürger müsse also keine Furcht hegen. Ein Mann von der Straße fragt, wie es um seine Sicherheit bestellt sei, wenn nicht einmal dafür ausgebildete und gut ausgerüstete Polizisten ihr eigenes Leben schützen können. Aufgebrachte Journalisten fordern die harte Hand und bezichtigen den Minister linker Gesinnung, schließlich habe er sich früher mit den Menschenrechten befasst. So einer taue nicht zum Sicherheitsminister, höchstens zum Kulturminister, wenn überhaupt. Und wer hat Schuld an all der Gewalt? Die Maras¹ natürlich, die altbekannten Jugendbanden, wie generell die organisierte Kriminalität. Ist das dasselbe? Klar, in jedem Fall gehe die Gewalt von Jugendlichen aus, und diese stünden längst im Dienst des organisierten Verbrechens. Sie haben jegliche Werte, jeglichen Sinn für Recht und Ordnung verloren. Was man dagegen tun könne? Ganz einfach – höchste Wachsamkeit zeigen, vor allem dann, wenn Jugendliche in die Nähe kommen, und, natürlich, erbarmungslos dage-genhalten. Zu diesem Zweck darf ja jeder Bürger legal fünf Waffen besitzen. Warum solle er nicht Gebrauch davon machen?

Die Ratschläge befremden, allesamt. Gleichwohl, sie sind kein leeres Geschwätz, jeden Tag werden sie in Honduras in die Tat umgesetzt: Will ein Jugendlicher eine Bank betreten, wird er genötigt, sein Hemd zu heben. Verbergen sich unter seiner Bekleidung Tätowierungen (lange Zeit haben sich Mareros tätowiert), darf er diese Bankfiliale selbstverständlich nicht nutzen, denn dann ist er zweifelsfrei Mitglied einer Mara, de jure kriminell und mit Sicherheit ein Mörder. Gehen mehrere Jugendliche am helllichten Tage eine weniger frequentierte Straße entlang, dann hält schon einmal ein Pick-up der Polizei neben ihnen und vier Gewehre richten sich auf sie. Glück haben diese Jugendlichen, wenn sie nicht tätowiert sind, ordentlich gekleidet und nicht, von körperlicher Arbeit im Freien,

1 Die Bezeichnung „Mara“ für einen bestimmten Typus einer Jugendbande kommt von „con mis amigos“ (mit meinen Freunden), wurde aber später auf Marabunta (Killer-Ameisen, die in einem Film der 1970er Jahre immense Zerstörungen in Brasilien angerichtet haben) zurückgeführt.

dunkelhäutig. Dann werden die Gewehre möglicherweise wieder eingeholt, anderenfalls wird abgedrückt. Aber auch diese gut gekleideten jungen Männer – warum konnten sie eigentlich nicht Auto fahren wie alle normalen Leute? Alltäglicher Zynismus jener, deren Rover gepanzert ist.

2006 betrug in Honduras die Homizidrate – die verlässlichste aller Gewalttaten – fast 43,8 pro 100.000 Einwohner. Das ist das Fünffache des Weltdurchschnitts. Das Land steht damit nach El Salvador (56,2 – 2006), aber noch vor Kolumbien (39 – 2005) und Guatemala (37,53-2005) an der Spitze des zentral- und lateinamerikanischen Gewaltranking. Ebenso wie El Salvador und Guatemala, aber anders als Costa Rica und Nicaragua, die mit Homizidraten von 8,1 und 3,4 als gewaltarm gelten können, gehört Honduras zu den gewaltintensiven Ländern in der Region.

Die Bundesrepublik sollte das in Honduras heute extreme Gewaltproblem in besonderer Weise interessieren: Immerhin ist das Land eines von fünf lateinamerikanischen Schwerpunktpartnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und zweitgrößter Nehmer von EU-Hilfe in Lateinamerika. Die Bundesrepublik ist der größte europäische Handelspartner von Honduras. Honduras kann sich rühmen, im April 2005 den Erfüllungspunkt im Rahmen der von deutscher Seite maßgeblich initiierten internationalen Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Entwicklungsländer (HIPC), einen multilateralen Schuldenerlass erreicht zu haben. Dies sollte der Umsetzung des Poverty Reduction Strategy Paper (PRSP), das von Weltbank und IWF 2001 akzeptiert worden ist und bis 2015 implementiert sein soll, einen neuen Impetus geben. Es gelang zwar, die Armutsentwicklung „aufzuhalten“, nicht aber – wie es das Ziel war – Armut zu verringern (European Commission 2007: 9). Ganz abgesehen davon, dass die Bundesrepublik vor dem Problem steht, dass eine so hohe Entwicklungsfinanzierung ihr Ziel – substanzielle Armutsminderung – nicht erreicht hat, muss sie sich fragen, was mit einem Schwerpunktland bundesdeutscher EZ zu tun ist, in dem sich die Menschen systematisch umbringen, und dies im Frieden.

Ohne Zweifel, auch in der Literatur ist Honduras der am wenigsten beachtete zentral-amerikanische Gewaltfall – systematische Analysen und Konzepte fehlen völlig. Doch ehe Strategien zur Gewalteinhegung erarbeitet werden können, müssen die Ursachen für das Problem herausgefunden werden. Dieser Report beruht, neben einschlägigen Sekundärquellen, auf 40 Experteninterviews, die die Autorin im Februar/März 2007 in Honduras geführt hat. Die Befragten waren Minister wie Menschenrechtsbeauftragte, aktive wie geschasste Polizisten, Mitglieder des Obersten Gerichtshofes wie Ex-Staatsanwälte, Gefängnisdirektoren wie Mareros, Parlamentsabgeordnete, Akademiker, Ärzte und Angehörige von Gewaltopfern.² Auch wenn sich der Report als Länderstudie versteht, bemüht er den innerzentralamerikanischen Vergleich, um die Spezifik von Honduras deutlich zu machen.

2 Die Autorin bedankt sich bei den Interviewpartnern für ihre Bereitschaft, zu diesem heiklen und schwierigen Thema zu sprechen. Ihr Dank gilt ebenso der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland und der Vertretung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Honduras, ohne deren bemerkenswerte Kooperation die meisten der Interviews nicht möglich gewesen wären.

Für die Analyse der Ursachen gegenwärtiger Gewalt in Honduras soll hier mit dem ätiologischen Ansatz eine in der Kriminologie prominente Herangehensweise genutzt werden, denn die in Honduras herrschende Gewalt ist in erster Linie krimineller Natur. Der Ansatz folgt der These, dass es „auffällige“ Gesellschaftsstrukturen gibt, die in bestimmten Lebenslagen einen sozialen Druck in Richtung devianten Verhaltens auslösen. Innerhalb dieser Gesellschaftsstrukturen können Möglichkeits- und Verhinderungsstrukturen unterschieden werden (Zinecker 2006: 20f.): Möglichkeitsstrukturen bieten den Nährboden für Gewaltkriminalität. Verhinderungsstrukturen können – allein oder im Zusammenwirken mit Modifikationen einzelner Möglichkeitsstrukturen – erreichen, dass Gewaltkriminalität trotz vorhandener Möglichkeitsstrukturen nicht zum Ausbruch kommt. Fehlen Verhinderungsstrukturen oder funktionieren sie schlecht, dann potenziert das die Wirkungsmacht der Möglichkeitsstrukturen. Funktionieren Verhinderungsstrukturen dagegen gut, dann – so zeigt es in Zentralamerika das Beispiel Nicaragua (Zinecker i.E.) – kann Gewalt selbst dann entscheidend eingehegt werden, wenn Möglichkeitsstrukturen existieren. Auch wenn dabei wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren eine entscheidende Rolle zukommt, scheitern letztlich auch sie, wenn der staatliche Sicherheitssektor (Polizei, Justiz, Strafvollzug) versagt.

Daher konzentriert sich der Report auf den staatlichen Sicherheitssektor. Seine These ist: Ein in Honduras funktionsuntüchtiger staatlicher Sicherheitssektor zeugt nicht von grundsätzlichem Staatsversagen. Dass der Staat auch trotz hohen Gewaltaufkommens noch immer stabil funktioniert, ist einem „homöostatischen System“ (Schulz 1993: 5), einem dynamischen Gleichgewichtssystem, geschuldet, das in der Vergangenheit Gewalt im Wesentlichen ausschloss, heute aber als Komponente integriert hat und zum Funktionieren braucht. Als homöostatisch gilt ein System, das zur Sicherung seiner Lebensfähigkeit unter Inanspruchnahme eigener Regulationseinrichtungen ein dynamisches Gleichgewicht aufrechterhält.

2. Der empirische Befund: Gewaltraten und -formen

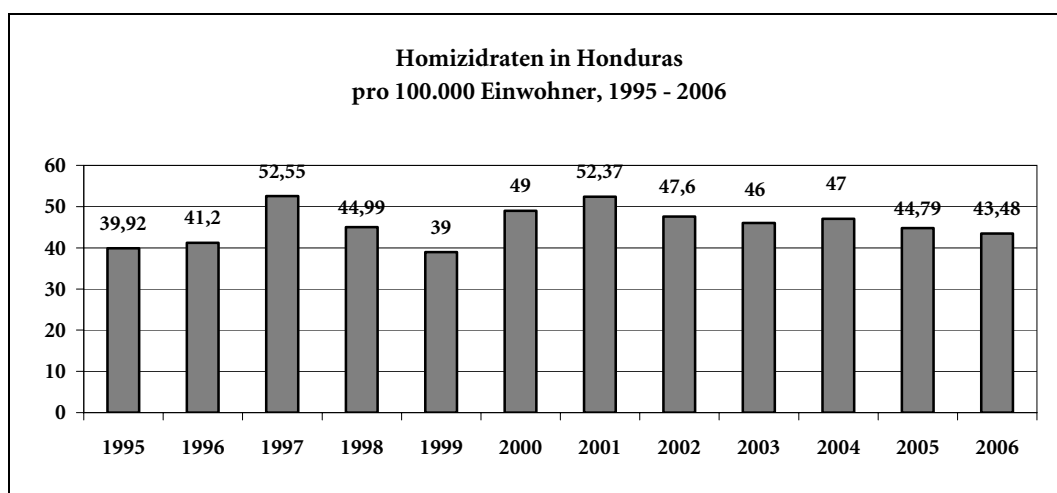
Zwar stehen die Gewaltursachen im Mittelpunkt des Reports, doch zuvor soll der empirische Befund zu ihren Raten und Formen vorgelegt werden. Obwohl das Land im 20. Jahrhundert weder Bürgerkrieg noch nennenswerte revolutionäre Gewalt kannte, besitzt es eine Tradition krimineller Delikte, darunter Viehraub, gewaltsam ausgetragene Streitigkeiten über Landbesitz und Erbschaften oder auch die vendetta, die vor allem dann und dort gewaltsame Züge annahm, wenn und wo der staatliche Sicherheitssektor nicht präsent war und das Gesetz folglich nicht friedlich durchgesetzt werden konnte.

Auch wenn die honduranische Gewaltkriminalität also älter ist, wurde sie von offizieller Seite erst Ende der 1990er Jahre wahrgenommen, nachdem 1998 Hurrikan Mitch über das Land gezogen war, der alle Aufmerksamkeit für sich beansprucht hatte (Ordóñez 2007). Inzwischen sind nicht nur die Gewaltraten gestiegen, die Gewaltintensität hat sich auch vom Land in die Stadt verlagert – sie ist dorthin „migriert“. Immer häufiger sind die Täter Migranten aus den ländlichen Regionen oder deren Kinder (Caldera 2003). Heute

geben acht Prozent der Landbevölkerung, elf Prozent der Bevölkerung in mittelgroßen Städten und 13 bis 16 Prozent der in den zentralen Regionen, in denen die beiden größten Städte Tegucigalpa und San Pedro Sula liegen, an, dass in ihrer Familie mindestens eine Person ermordet wurde (PNUD 2006: 14). In den Großstädten gehen 65 Prozent der Bevölkerung nicht mehr spazieren, und 40 Prozent besuchen Personen nicht mehr, die sie schätzen (PNUD 2006: 14). Nur 13,6 Prozent der Gesamtbevölkerung fühlen sich sicher (CEDOH 2004a: 47). Mord und Totschlag machen 25 Prozent der gravierenden Delikte aus (CEDOH 2004: 44).

2006 hatte Honduras die in Lateinamerika höchste Homizidrate und eine durchschnittliche Tagesbilanz von 8,3 Tötungsdelikten aufzuweisen. Die Dunkelziffer liegt erheblich höher. Es wird geschätzt, dass die Zahl der Homizide zehnmal größer ist als die offiziell angegebene (Caldera 2003: 19). Ab 2002 variieren auch die offiziellen Zahlen beträchtlich: Während die Schutzpolizei, nach deren Daten Schaubild 1 zusammengestellt ist, eine fast kontinuierliche Abnahme der Homizide konstatiert, gehen Kriminalpolizei (Dirección General de Investigación Criminal – DGIC) und Gewaltspezialisten (z.B. Raudales 2006: 206) von einer Erhöhung der Gewalttaten ab diesem Zeitpunkt aus – so sind die Daten der Kriminalpolizei für 2002 um 915 Fälle höher als die Daten der Schutzpolizei (CEDOH 2004a: 158).³ Der nationale Beauftragte für Menschenrechte Ramón Custodio bestätigt, dass es unter der seit 2006 amtierenden Regierung noch mehr Tote und Gefangene als unter ihrer Vorgängerin gibt (Custodio 2007). Schaubild 1 ist daher unter Vorbehalt zu sehen. Die Daten finden hier nur deshalb Verwendung, weil keine anderen langfristigen Homizidreihen vorliegen.

Schaubild 1

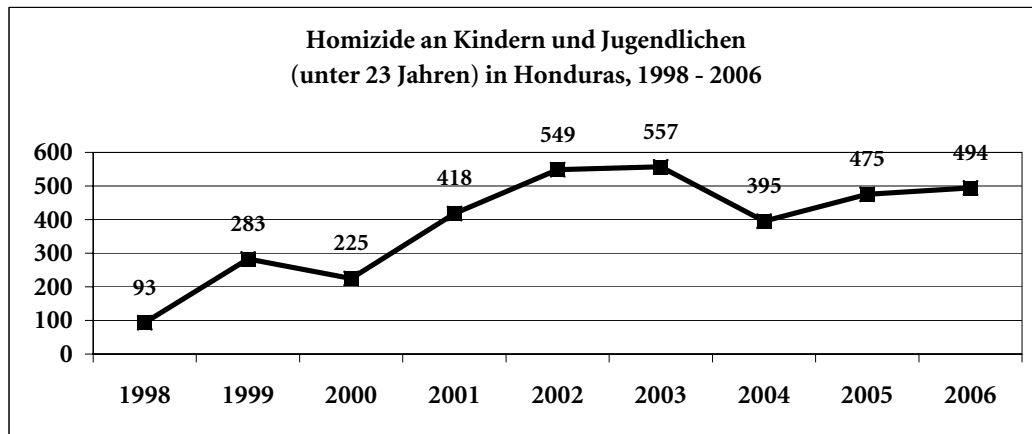


Quellen: Für 1995-2002 (absolute Zahlen/abgeglichen mit jeweiliger Bevölkerungszahl): Rodríguez 2003: 308. Für: 2003 und 2004 (relative Zahlen): Reporte 2006. Für 2005-2006 (absolute Zahlen/abgeglichen mit jeweiliger Bevölkerungszahl): República 2006: 2.

3 Die beiden Ausreißer 1997 und 2001 haben wahrscheinlich auch, aber beileibe nicht nur, mit Umstrukturierungen in der Polizei zu tun (vgl. Kapitel 3.2.3.). Diese Veränderungen führten dazu, dass von nun ab die Polizei mehr Delikte registrierte (CNDHH 2003: 12).

Nimmt man die Tötungsdelikte an Kindern und Jugendlichen als wichtiges Indiz für die generelle Gewaltkurve, zeigt sich ab 2000 und dann ab 2004 ein Wiederanstieg der Homizide.

Schaubild 2



Quelle: Casa Alianza 2007: 26.

Homizidreihen für die Zeit vor 1995 liegen nicht vor. Doch ausgesprochen bezeichnend für diese Zeitspanne ist, dass sich zwischen 1988 und 1994 die Zahl der Anzeigen von Gewaltakten gegenüber der Kriminalpolizei fast verdreifacht hat – von 9.499 auf 25.192 (Torres 2006: 153). Daraus kann geschlossen werden, dass die Homizidkurve vor 1990 wesentlich niedriger war als sie danach ist und dass der Bruch zum Ende der 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre eingetreten sein muss. Akzeptiert man Schaubild 2 als Korrektur zu Schaubild 1, dann ähnelt die Homizidkurve Honduras' der Guatemalas und El Salvadors, weil sich in allen drei Fällen eine Sinuskurve zeigt.

2006 waren in Honduras 93 Prozent der Gewalttäter Männer und sieben Prozent Frauen, davon die Mehrheit zwischen 25 und 29 Jahren, danach folgten die 35- bis 39-jährigen. Unter den 60- bis 64-jährigen gibt es mehr Opfer als unter den 15- bis 19-jährigen, aber weniger Täter (Observatorio 2007: 4). Die Mehrheit der Tötungsdelikte wird sonntags und zur Ferienzeit, insbesondere zu Ostern, verübt, auf der Straße und zu Hause, viel weniger dagegen in Kneipen oder Diskotheken. Die Opfer sind meist schlecht ernährt, sonnenverbrannt und von bäuerlichem Aussehen (Torres 2007).

Bei Männern wie Frauen – so eine Befragung in zwei Haftanstalten – bereut ein Drittel die Tat. Bei den Frauen hat ein weiteres Drittel nach der Tat vor allem Angst, bei den Männern sind das nur drei Prozent. Von den Männern verspüren fast zwei Drittel Ruhe, ein gutes Gefühl oder nichts. Befragt nach dem Grund ihrer Tat, gab ein Drittel der Männer Geld an, und je 16 Prozent Verteidigung und persönliches Interesse. Bei den Frauen stand das Bedürfnis, die Kinder zu ernähren – und damit letztlich auch ökonomische Ressourcen – zu einem Drittel im Vordergrund (Ramírez et al. 2007: 2).

Besonders bedrückend ist die Zahl der getöteten Kinder und Jugendlichen (0-18 Jahren) und jungen Erwachsenen (18-22 Jahren), ganz abgesehen von der sexuellen Gewalt

gegenüber Minderjährigen. Immerhin sind zwölf Prozent der Homizidopfer minderjährig. Zwischen 1998 und 2007 gab es in Honduras 3.489 Mordopfer unter 23 Jahren (davon 1.211 Kinder). Zwischen 2004 und 2006 ist die Zahl um 20 Prozent angestiegen (Casa Alianza 2007: 12f). Pro Monat waren das rund 41 getötete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. In 14 Prozent der Fälle kamen die Täter aus der Polizei (Herrera 2007), die extralegale Hinrichtungen durchführt (Casa Alianza 2007: 12-16). Die Leichen werden in Straßengräben, auf freiem Feld, in Schluchten und auf Müllkippen gefunden, immer weit entfernt vom Ort der Tat. Sie weisen Folterspuren und Kopfschüsse auf und sind an Händen und Füßen gefesselt. Nur in sechs Prozent wurden die Täter verurteilt (Herrera 2007). Die meisten dieser Homizide geschahen in San Pedro Sula und Tegucigalpa, aber auch in Comayagua, in der Regel in Vierteln, die isoliert sind, weil der Zugang zu ihnen wegen schlechter Infrastruktur schwierig ist, und/oder weil dort so extrem enge Wohnverhältnisse (*hacinamiento*) herrschen, dass sich das Leben auf der Straße abspielen muss.

So wie in Guatemala und in El Salvador sind es auch in Honduras nicht die Departments mit der höchsten Armut, die die höchsten Homizidraten aufweisen. Die Departments mit den höchsten Gewalttaten sind über die letzten Jahre immer dieselben: Copán (66,5 Homizide pro 100.000 Einwohner), Cortés (61,5) und Francisco Morazán (55,9). Mit einem Armutsindex (2004) von 37,7, 25,5 und 27,1 gehören sie aber zu den reichsten Departments. Es sind dagegen die Departments mit den niedrigsten Homizidraten, Gracias a Dios (1,5), Intibucá (6,1) und El Paraíso (7,1), die die höchste (Gracias a Dios) und die dritthöchste (El Paraíso) Armutsrate aufweisen (Armutsraten: PNUD 2006: 227-232; Gewalttaten: Observatorio 2006: 2).

San Pedro Sula und dann, bereits mit größerem Abstand, Tegucigalpa sind die Städte mit den meisten Homiziden und den meisten kriminellen Delikten überhaupt. Etwa 60 Prozent aller Verbrechen finden in diesen beiden Städten statt (Caldera 2003: 18). Dabei kommt in großen urbanen Zentren weitaus mehr Totschlag als Mord vor – weniger als zehn Prozent der Homizide sind Morde – als in den kleineren Städten, wo der Anteil der Morde vergleichsweise höher ist. 95 Prozent aller Mareros leben in den beiden größten Städten (Salomón 2007). Folglich gibt es – anders als immer wieder kolportiert – im Gros der Städte kaum Mareros, und auf dem Land gibt es sie ohnehin nicht. Schiebt man also, wie in Honduras weitgehend üblich, die gesamte Verantwortung für die Gewalt den Maras zu, dann bleibt unerklärlich, warum es auch außerhalb Tegucigalpas und San Pedro Sulas so viel Gewalt gibt.

Glaubt man den Medien, den Verlautbarungen der vorangegangenen Regierung, aber auch Aussagen, die noch unter der gegenwärtigen Regierung, etwa von Angehörigen der Polizei, gemacht werden, dann geht das Gros der Delikte und Gewalttaten auf das Konto der Maras: José Leonidas Cantillano von der Polizeidivision, die für Mara-Prävention verantwortlich ist, erklärt, dass drei Viertel aller Gewaltdelikte von den Maras zu verantworten seien, „weil die Maras dafür gemacht seien“ (Cantillano 2007). Akademische Gewaltspezialisten weisen dies zurück: Leticia Salomón, eine besonders renommierte honduranische Sozialwissenschaftlerin, ist der Meinung, dass die Maras „innerhalb der Homizidstruktur überhaupt kein fundamentales Gewicht besitzen“ (Salomón 2007). Sie vermutet das Gros der Gewalttäter in der normalen Delinquenz, erst danach folgten die Maras

und am Ende die organisierte Kriminalität (Salomón 2007). Felix Maldonado, Comisario der Kriminalpolizei, bestätigt den herausragenden Stellenwert der normalen Delinquenz innerhalb des Gewaltaufkommens (Maldonado 2007).

Schließlich verweist auch die Tatsache, dass zwischen 1996 und 2000 die unter 18-Jährigen für nur 5,5 Prozent aller Strafdelikte (Raudales 2006: 210; Bussi 2007) – dazu gehören nicht nur Homizide, sondern auch Raub oder Diebstahl – verantwortlich zeichnen, darauf, dass es nicht die Maras sein können, die das Gros der Homizide zu verantworten haben, denn in den Maras bilden die unter 18-Jährigen die Mehrheit. 2002 waren nur 20 Prozent der Morde an Minderjährigen Konflikten zwischen Maras geschuldet (Raudales 2006: 210). Leticia Salomón gibt zu Protokoll, über drei Jahre ihre Studenten befragt zu haben, ob sie schon einmal einen Marero gesehen haben – nur ein einziger Student bejahte diese Frage (Salomón 2007). Selbst Vertreter der gegenwärtigen Regierung, so etwa Sicherheitsminister Álvaro Romero (2007) und Verteidigungsminister Aristides Mejía (2007), gehen im Unterschied zur Vorgängerregierung realistischerweise davon aus, dass das Gros der Verbrechen von der organisierten bzw. der normalen Kriminalität ausgeht. Die Aussage relativiert sich aber insofern, als die Maras von der Regierung als Teil der organisierten Kriminalität angesehen werden.

Obwohl also das Gewicht der Maras innerhalb der Gewaltkriminalität nicht überschätzt werden sollte, ist Honduras das Land in Zentralamerika mit der größten Jugendbanden- bzw. Mara-Verbreitung (Carranza 2006). Danach erst folgen Guatemala und El Salvador. Die Anfänge der Jugendbanden reichen in Honduras bis in die 1960er Jahre, als in San Pedro Sula die *Stompers* und die *Armandos* Furore machten (CEDOH 2004b: 9). Im Kalten Krieg bildeten sich, ebenfalls in San Pedro Sula, Jugendbanden mit rechter Gesinnung, die gegen linksorientierte Jugendliche vorgingen. In den 1980er Jahren soll es dann schon 60 bis 80 Jugendbanden gegeben haben, die allerdings jeweils nicht mehr als zehn Mitglieder hatten, wobei diese Banden höchst dispers agiert haben sollen. Ihre Konzentration und Kriminalisierung erfolgte in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre, unter dem Einfluss der aus den USA ausgewiesenen Angehörigen der Mara Salvatrucha (MS) und des Barrio 18. Dabei konvertierten viele der schon existierenden Jugendbanden zu Maras (ERIC 2005: 44). Von nun ab waren es nicht mehr die Jungs des Stadtviertels, die an den Straßenecken herumhingen, sondern es agierten Gruppen, die in starkem Maße strukturiert, organisiert und kriminalisiert waren (Castellanos 2007). Die MS tauchte in Honduras 1987 auf und das Barrio 18 1993. 1999 gab es in Honduras bereits 112 *clicas* (Mara-Zellen) mit rund 36.000 Mitgliedern (Carranza 2006). Heute sind 3.000 Mareros in den Datenbanken der Kriminalpolizei registriert (*fichados*), das seien, so Felix Maldonado, 25 Prozent aller Mareros (Maldonado 2007), der damit insgesamt eine geringere Marero-Zahl unterstellt als Marlon Carranza. Es existieren in Honduras 150 nach Stadtvierteln organisierte *clicas*, die in drei *jengas* (Brigaden) agieren, die ihrerseits nach regionalen Kriterien zusammengestellt sind (Cantillano 2007).

Nimmt man deren prozentualen Anteil an der Inhaftierung aller Mareros zum Ausgangspunkt, dann gibt es seit langem weitaus mehr Mareros der MS als des Barrio 18 (Carranza 2006: 242). Das Barrio 18 ist generell und auch in Honduras stärker strukturiert, militarisiert und gleichzeitig (etwas) politischer als die MS, die in Honduras eine

Filiale der salvadorianischen MS sein soll. Dem Barrio 18 gelang es im Januar 2007 sogar, mit der Regierung und der katholischen Kirche über eine mögliche Amnestie zu verhandeln. Doch diese Verhandlungen scheiterten, da Verhandlungsführer des Barrio 18 ermordet wurden. Allerdings wählen Jugendliche die Mara, in die sie eintreten, nicht nach solchen Kriterien, sondern einzig danach, wo ihre Freunde sind und welche Mara in ihrem Stadtviertel herrscht. *Nach* der Wahl ihrer Mara jedoch bezeugen die Jugendlichen gern ihre Identität mit der entsprechenden Mara, die sie dann – gewaltsam – verteidigen (Torres 2007). Wie in El Salvador und Guatemala ist es jedoch heute auch in Honduras nicht mehr vordergründig die Suche nach Identität, Zuneigung und Solidarität, die als Motiv für das Marero-Dasein herhalten kann.

Zum einen ist der Eintritt in die Mara zunehmend dem Wunsch geschuldet, Exklusion zu überwinden, indem man selbst Macht ausübt, das heißt, „dass derjenige, der vorher ein Nichts war, nun wieder Jemand ist“ (Ordóñez 2007). Waren die Mareros vorher Vagabunden, Drogenabhängige und Jugendliche, die sich einsam und leer fühlten, „haben sie jetzt vom Geist des Unterschiedes getrunken“, der ihre Würde wiederherstellt. „Jetzt sind sie anders, sie gehören einer Mara an, und das ist ihr Stolz.“ (ERIC 2005: 105) Dieses neue Selbstwertgefühl speist sich durch die – bewaffnete – Macht, die die Maras in ihrem Stadtviertel ausüben und die sie gegen die der anderen Mara verteidigen „müssen“.

Zum anderen werden Jugendliche durch das Versprechen von (etwas) mehr Wohlstand in die Mara gelockt. Später wird, nicht zuletzt angesichts des zunehmenden Einflusses der organisierten Kriminalität (Drogenhandel, Geldwäsche, organisierter Autoraub), das Streben nach Gewinn sogar zum obersten Ziel der Mara, wobei anfangs kleiner Diebstahl und Raub von Sportschuhen, Rucksäcken oder Mobiltelefonen im Vordergrund steht, bevor es um höhere Beträge und um Steuern geht (Flores 2007). Gewalt ist also bei den Maras Mittel zum Zweck, zunächst um bestimmte Territorien zu besetzen und dann, um auf dieser Basis ökonomischen Gewinn einzufahren (Maldonado 2007). Ist für die Jugendlichen heutzutage alles, jedes „Paradigma“, entwertet – Versprechungen von Regierungen und Parteien, Hoffnungen auf mehr Wohlstand und der Zusammenhalt der Familie, ja sogar das Leben –, behält für sie am Ende lediglich Geld seinen Wert. Damit wird Geld für die Jugendlichen zum einzigen „Werte-Paradigma“, das den ansonsten vorherrschenden Wertverlust kompensieren kann (Torres 2007).

Doch auch noch heute sind nicht alle Jugendbanden in Honduras Maras. Selbst unter den sogenannten kalifornischen Maras besitzen nicht alle einen territorialen und strukturierten Charakter, einige von ihnen nomadisieren und sind unstrukturiert (Raudales 2006: 220). Auf keinen Fall verwechselt werden dürfen die Maras mit den Banden der organisierten Kriminalität. Jene sind *nur* gewinnorientiert und entbehren die für Maras typische Identität (Raudales 2006: 221). Dies schließt ein, dass Maras von solchen Banden, vor allem im Drogengeschäft, angestellt werden.

3. Versuche einer Kausalerklärung

3.1 Möglichkeitsstrukturen

Die potenziellen Möglichkeitsstrukturen für die in Honduras gegenwärtig herrschende Gewalt sollen in diesem Report in zweifacher Perspektive analysiert werden: Zuerst werden über eine synoptische Langzeituntersuchung vermeintliche alte Möglichkeitsstrukturen als kausal in Frage gestellt, die in der einschlägigen Literatur immer wieder als ursächlich angegeben werden. Dann werden für die heutige Gewalt neue und tatsächliche Möglichkeitsstrukturen ausgemacht, die ein Ergebnis von jüngeren tiefgreifenden Wandlungsprozessen sind und heute, ganz allgemein ausgedrückt, als neue Renten⁴ und Regimehybridität (vgl. 3.1.2.) zutage treten.

3.1.1 Vermeintliche alte Möglichkeitsstrukturen

Um die Wurzeln gegenwärtiger Gewalt herauszufinden, ist es gemeinhin üblich zurückzublicken, indem auf Gewaltkontinuität abgehoben wird und nach langzeitpräfigurierten Möglichkeitsstrukturen gesucht wird. Doch Honduras konterkariert hier scheinbar allgemein gültige Theorien, so zum Beispiel

- *dass die gegenwärtig hohe Gewaltkriminalität eine Perpetuierung früherer Kriegsgewalt sei:* Hinsichtlich der Homizidrate ist Honduras, gemeinsam mit El Salvador und Guatemala, der Gruppe der in Zentralamerika heute gewaltintensiven Länder zuzuordnen, obwohl es, anders als jene, zu Zeiten des Zentralamerikakonfliktes weder einen Bürgerkrieg noch revolutionäre Gewalt mit nennenswertem Ausmaß aufzuweisen hatte. Nicaragua, im gleichen zeitlichen Kontext Beispiel für zwei extrem blutige Bürgerkriege bzw. höchst kämpferische revolutionäre Gewalt, bestätigt von der anderen Seite das Gleiche – dass es in Zentralamerika zwischen Bürgerkrieg und Revolution sowie gegenwärtiger Gewalt keinen Kausalzusammenhang gibt;
- *dass die heute hohe Gewaltkriminalität die Perpetuierung einer früher besonders extensiven repressiven Gewalt von Militärdiktaturen sei:* Honduras verfügte, im Gegensatz zu den beiden anderen gewaltintensiven Ländern der Region El Salvador und Guatemala, in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren über keine besonders repressive, violente und reformunfähige Militärdiktatur. Damit ist ein weiterer, oft vermuteter, aber ebenso nur vermeintlicher Kausalzusammenhang – zwischen vormals staatlicher und heute nichtstaatlicher Gewalt – auszuschließen;
- *dass lediglich turbulente Transitionen zur Demokratie in der Post-Transitionsphase ein „window of opportunity“ für hohe Gewaltintensität bilden:* Honduras' Transition war geordnet und weniger turbulent als die seiner Nachbarstaaten, denn hier fehlte nicht nur

4 Renten sind ein von der Intervention des Staates unabhängiger Surplus, der sich von dem aus der freien Konkurrenz erwachsenden und marktwirtschaftliche Vergesellschaftung konstituierenden Profit abgrenzt. Es handelt sich dabei um einen monopolistischen Extragewinn, der nicht in die Ausweitung der Produktion gesteckt werden darf, weil sonst eine Zunahme des Angebotes und ein Sinken der Preise erfolgen würde.

- eine starke revolutionäre Linke, die Transition vollzog sich auch ansonsten „von oben“. Honduras zeigt exemplarisch, dass es für die Rate der Gewalt nach der Transition unwichtig ist, ob die Transition mit oder ohne revolutionären Druck, reaktiv oder präventiv, „von unten“ herausgefordert oder „von oben“ kontrolliert stattgefunden hat;
- *dass es historisch tradierte ökonomische Rückständigkeit, Armut und generelle Ungleichheit der Einkommensverteilung seien, die hohe Gewalttraten verursachen:* Honduras war zwar im zentralamerikanischen Vergleich tatsächlich immer besonders rückständig. Allerdings gilt dies für Nicaragua auch, was diesbezügliche Kausalität in Frage stellt, weil Nicaragua heute gewaltarm ist. Gleichzeitig war in Honduras, zumindest bis 1977, das Einkommen, auch unter den Armen, immer gleichmäßiger verteilt und sozioökonomische Polarisierung weitaus geringer als in den beiden anderen Gewaltländern El Salvador und Guatemala. Honduras ähnelte hier vielmehr Costa Rica (Booth/Walker 1993: 117-121), so dass auch hier ein Kausalbezug hinfällig ist;
 - *dass traditionelle Reformfähigkeit und politische Stabilität ein Garant für niedrige Gewalttraten seien:* Honduras war, obwohl im Unterschied zu Costa Rica immer ein besonders rückständiges Land, ähnlich wie Costa Rica von einer großen Reformbereitschaft der Elite und von politischer Stabilität – dies auch in der in Zentralamerika revolutionsreichen Zeit der 1980er Jahre – gekennzeichnet und kommt auch in diesem Punkt Costa Rica am nächsten (Fonseca 2001: 273; Gärtner 2002: 481). Dieser „costaricanische“ Trend in Honduras' Geschichte steht im Widerspruch zu seiner, im Unterschied zu Costa Rica, heute hohen Gewalttrate.

Honduras kommt also im innerzentralamerikanischen Kausalvergleich heutiger Gewalt eine Schlüsselrolle zu, da es einschlägige Annahmen aus der Gewaltforschung in Frage stellt. Mit Hilfe einer historisch-strukturellen Synopse soll diese Infragestellung nun begründet werden: Grundthese ist, dass es Honduras über Jahrhunderte in Ökonomie wie in Politik vermocht hat, ein Gleichgewichtssystem zu etablieren, mit dem es ihm über Ventile gelang, jenen Druck abzulassen, der in anderen zentralamerikanischen Ländern revolutionäre Gewalt und Bürgerkriege hervorgerufen hat. Wie dies gelang, soll cursorisch anhand der folgenden sechs Punkte gezeigt werden:

1. *Fehlen einer Oligarchie als „nationale Klasse“ und entsprechender Herrschaftsmechanismen*

In Honduras fehlte ursprünglich eine Oligarchie, mithin die Kaffeeoligarchie, als „nationale Klasse“ (Gärtner 2002: 498, Boussard 2003: 127). Dies lag an den hier limitierten Liberalen Reformen Ende des 19. Jahrhunderts. Gleichzeitig garantierten ausländische Bananenenklaven, dass in Honduras, ganz anders als in El Salvador und Guatemala, die traditionellen Agrarverhältnisse weitgehend intakt blieben, womit – zumindest für lange Zeit – die für die beiden anderen gewaltintensiven Länder der Region so typische sozioökonomische Polarisierung vermieden werden konnte (Lentner 1993: 55). In der Perzeption seiner Bevölkerung waren in Honduras „sogar die Reichen stets arm“. Die im zentralamerikanischen Vergleich grundsätzlich schwächere honduranische Elite war auch immer weniger „aristokratisch“ als ihre Pendants in Zentralamerika (Schulz 1993: 19). Sie zog Paternalismus, Klientelismus, Reformen und Konfliktmediation der Repression und weit-

gehend auch dem Krieg vor und erlaubte es den Arbeitern und Bauern bereitwillig, sich gewerkschaftlich und politisch zu organisieren, mit ihr zu verhandeln und damit deren dauerhafte Inkorporation in das System.

2. *Relativ ausgeprägte demokratische Traditionen und ein stabiles politisches System, das sich auf zwei traditionelle Parteien stützt*

Aufgrund des Fehlens traditioneller oligarchischer Herrschaft besitzt Honduras die – mit Ausnahme Costa Ricas – größten demokratischen Traditionen auf dem Isthmus. Das in diesem Land seit Ende des 19. Jahrhunderts bestehende – zwischenzeitlich sogar konkordanzdemokratische Züge besitzende – dominante Zweiparteiensystem von Partido Nacional (PN) und Partido Liberal (PL), das Oppositionsparteien ohne größeres Gewicht einschließt⁵, war dafür bester Garant (Salomón 1994: 47). Honduras unterscheidet sich in dieser Beziehung sowohl von Guatemala, wo das Parteiensystem bis heute extrem schwach und zersplittert ist, als auch von El Salvador, das zwar ebenso ein dominantes Zweiparteiensystem hat, das aber im Unterschied zu dem in Honduras nicht traditionell ist und aus einer Regierungs- und einer radikalen (linken) Oppositionspartei besteht, die Honduras entbehrt. Dieses in Honduras sich traditionell auf zwei Pfeiler stützende Parteiensystem ist eine der Grundlagen bemerkenswerter politischer Stabilität. „Alles kann schief gehen in diesem Land, doch die beiden traditionellen Parteien fallen stets wie eine Katze auf die Beine“ (Equipo Envío 2006: 5). Dies gelingt den Parteien auch deshalb, weil in ihnen Clan-, Camarilla-, Kaziken- und korporative Interessen gut aufgehoben sind (Barahona 2006: 15).

3. *Politische Autonomie der Armee und „weiche“, zum Teil reformerische Militärdiktatur*

Die politische Autonomie der honduranischen Armee hat ihre Wurzeln in ihrer ökonomischen Unabhängigkeit von der wirtschaftlichen Elite, die sich ihrerseits darauf gründete, dass die Armee in diesem Land selbst Entrepreneur war, mit eigenen Banken und Firmen. Zwar war Honduras von 1963 bis 1982 – genauso wie lange Zeit in El Salvador, Guatemala und Nicaragua – von autoritären Regimen und Militärdiktaturen regiert worden. Doch im Unterschied zu ihren Pendanten in Zentralamerika waren die honduranischen Militärs keine Juniorpartner der Oligarchie, was es ihnen erlaubte, den Spielraum für eigene Reformprojekte zu nutzen (Gärtner 2002: 501). Das honduranische Regime war daher immer eine „dictablanda“ (weiche Diktatur) und als solche moderater und pluralistischer (Boussard 2003: 151) als die klassischen „dictaduras“, die in El Salvador, Guatemala und Nicaragua herrschten. Zwar nutzte auch Honduras' Militärdiktatur repressive Mittel, doch im Unterschied zu den Diktaturen in den Nachbarländern tat sie dies frühzeitig, selektiver und weniger intensiv: Es gab in Honduras „nur“ 184 Verschwundene, in den drei anderen Militärdiktaturen der Region kamen dagegen Zehn-, ja Hunderttausende

5 Das dominante Zweiparteiensystem ist inzwischen durch drei Oppositionsparteien aufgefüllt, die insgesamt elf Parlamentsabgeordnete (die beiden großen Parteien verfügen über 117) stellen und bei den Präsidentschaftswahlen 2005 vier Prozent der Stimmen erhielten.

gewaltsam zu Tode. Zugleich war die Präsenz der Militärs im politischen System mehr dem Rückzug der Zivilisten – beide traditionelle Parteien buhlten um die Gunst der Militärs – geschuldet als der Imposition von Seiten der Militärs (Salomón 1994: 71). Doch mehr noch, Honduras steht exemplarisch dafür, dass sogar Militärdiktaturen Verteilungsgerechtigkeit befördern können, so in der zweiten Amtszeit von General Oswaldo López Arellano (1972-1975). In ihm hatte Honduras einen Präsidenten, der im Rahmen eines für diese Zeit in Lateinamerika nicht unüblichen Militärreformismus eine Agrarreform zugunsten der Klein- und Mittelbauernschaft durchführte. Als Resultat dieser Reform war in Honduras der Prozentsatz landloser Bauern lange Zeit viel geringer als in El Salvador, Guatemala und Nicaragua. Was ihr festgeschriebenes Ergebnis betrifft, so gab es (außerhalb Cubas) in Lateinamerika bis 1979 keine radikalere Agrarreform als die honduranische. Damit hatte das Regime in der Bauernschaft, obwohl oder gerade weil sie sich organisieren konnte, eine wichtige Stütze. Die Inklusivität seiner Militärregime – auch wenn diese nach dem Abgang López' Arellano abnahm – ist eine weitere Grundlage für die in Honduras bemerkenswerte politische Stabilität.

4. *Gut verteilte Armut*

Zwar war Honduras stets von Armut geprägt, doch diese war lange Zeit – in und zwischen den untersten Quintilen – besser verteilt als in seinen Nachbarländern. Honduras war folglich ökonomisch und politisch immer weniger polarisiert als Nicaragua zu Zeiten der Somoza-Diktatur und El Salvador und Guatemala bis zum heutigen Tag (Cálix 2007). Abgesehen von einer durch die Agrarreform relativ starken bäuerlichen Mittelschicht hatten in Honduras auch die Arbeiter etwas höhere Löhne, und es gab weniger Arbeitslosigkeit als in den beiden anderen gewaltintensiven Ländern Zentralamerikas. Gleichzeitig weckte das hier geringere Wachstum des BIP auch eine geringere relative Deprivation.

6. *Schwache Linke*

Die honduranische Linke, vor allem die Kommunistische Partei, idealisierte die Reformfähigkeit „ihrer“ Militärs, insbesondere General López' Arellano, und sah dessen Reformen als Revolution an, was sie ihrerseits über lange Zeit dazu bewegte, von einer eigenen Revolution Abstand zu nehmen. Später orientierte sich die Linke zwar zugunsten des bewaffneten Kampfes um. Doch betrachtete sie diesen stärker als Unterstützungsbasis für die anderen zentralamerikanischen Revolutionen als für die eigene. Nach einem erfolgreichen Intermezzo bewaffneten Kampfes lösten sich die Kommunistische Partei, aber auch die kleineren Guerrillas in den 1980er Jahren auf (Funes 2007; Pineda 2007; Rodríguez 2005). Der Kommunistischen Partei war es genauso wenig wie den Guerrillas gelungen, Massen zu mobilisieren. Die linke Hoffnung, es könne sich ein Dominoeffekt einstellen und Honduras würde, nach Nicaragua, den Sieg einer Revolution davontragen (Funes 2007), erwies sich in Honduras als noch größere Illusion als in El Salvador und Guatemala.

7. *Transition „von oben“ mit (bewaffneter) Unterstützung der USA*

Die USA wussten die Schwäche der Linken als strategischen Vorteil zu schätzen und wollten diesen bewahren. Sie ermutigten und unterstützten daher die honduranische Elite und deren Diktaturen im Versuch, die Transition zur Demokratie im Unterschied zu den

zentralamerikanischen Nachbarn frühzeitig, präventiv und unter eigener Kontrolle zu vollziehen. Indem sich die Militärs selbst demokratisierten, verloren die Linken zugleich ihren Hauptfeind. Trotz gleichzeitig einsetzender Transition zu mehr Demokratie erhielt Honduras die nach El Salvador in Lateinamerika größte Militärhilfe aus den USA. Das Land war Aufmarschgebiet der von den USA finanzierten 10.000 nicaraguanischen *contras*. Unter diesem Einfluss verdoppelte die honduranische Armee ihre Größe, und Honduras wurde, wiederum zeitgleich mit dem Beginn der Transition zu mehr Demokratie, zu einem besonders militarisierten Staat, auch „Pentagon Republic“ genannt (Boussard 2003: 162). Dass Honduras innerhalb der „dritten Demokratisierungswelle“ die in Zentralamerika am stärksten „von oben“, das heißt von den Militärregierungen und dann auch von den USA, kontrollierte Transition mit der geringsten Mobilisierung „von unten“ hatte, führte dazu, dass mit Ausnahme Costa Ricas die Armee innerhalb der Region hier zuletzt unter zivile Kontrolle geriet (Boussard 2003: 126f) und sich die Polizei besonders spät von ihr löste.

In den Langzeitpräfigurationen gibt es also, wie zu sehen war, keine Begründung für die in Honduras heute hohen Gewaltraten, wohl aber für ein gut funktionierendes Gleichgewichtssystem, das lange Zeit gerade aufgrund seiner – in einer spezifischen Konfiguration und Reform- und Mediationsfähigkeit der Elite wurzelnden – Homöostatik hohe Gewaltraten ausschloss. Wie aber ist dann zu erklären, dass die Honduraner, die einst „Bettler und Diebe, aber keine Mörder waren“ (Schulz 1993: 2), heutzutage in so großer Zahl zur Gewaltausübung, darunter zum Mord, tendieren? Und wie ist zu begründen, dass jene frühere große Bereitschaft vonseiten des Staates zu Inklusion, Reformen und Konfliktmediation nun, insbesondere bei der Gewalteinhegung, durch Repression ersetzt wird? Und welche Auswirkungen hat dieser Wandel für das Gleichgewichtssystem? Da die Langzeitpräfigurationen die Beantwortung dieser Fragen nicht erlauben, müssen dafür Möglichkeitsstrukturen aufgefunden werden, die neu sind.

3.1.2 *Tatsächliche neue Möglichkeitsstrukturen*

Bei der Suche nach solchen neuen Möglichkeitsstrukturen kann es nicht darum gehen, Spezifika von Honduras herauszufinden, denn Honduras befindet sich hinsichtlich seiner Gewaltrate im Mittelfeld der gewaltintensiven Länder Zentralamerikas, also weder ganz oben noch ganz unten. Vielmehr muss einer Vergleichsstrategie gefolgt werden, mit der jene Faktoren aufzufinden sind, die Honduras mit den beiden anderen gewaltintensiven Ländern der Region teilt, aber nicht mit den beiden gewaltarmen Ländern der Region.

Honduras, so die hier vorgetragene These, hat die Chancen verspielt, die sich aus seinem langzeitpräfigurierten Gleichgewichtssystem ergaben, das Gewalt im Wesentlichen ausschloss. Bei diesem verspielten Chancen handelt es sich um jenen ökonomischen und politischen Egalitarismus, der in Honduras lange Zeit viel größer war als in den beiden anderen heutigen Gewaltländern Zentralamerikas, nun aber einer sozioökonomischen und politischen Polarisierung gewichen ist, wie sie weitgehend den beiden anderen Gewaltländern entspricht. Zum einen ist im Ergebnis die honduranische Mittelklasse – das dritte Quintil verfügt über den in Zentralamerika geringsten Anteil am Einkommen (PNUD 2006: 63) – ökonomisch schwach und fehlt politisch, in Gestalt spezifischer Mittelklasse-

parteien, fast ganz. Während in den beiden anderen gewaltintensiven Ländern eine solche Mittelklasse schon immer nahezu inexistent war und noch heute ist, handelt es sich in Honduras um eine neue Erscheinung, die durch eine andere Politik hätte umgangen werden können, hätte sie die vorgenannten Chancen genutzt. Zum anderen hat Honduras seine frühere Fähigkeit verloren, die Subalternen ökonomisch zu inkludieren. Politisch äußert sich das nicht so sehr in deren Radikalisierung, sondern in großer Passivität.

Was die *ökonomischen* Möglichkeitsstrukturen für heutige Gewalt betrifft, so hat sich in Honduras ein Wandel zugunsten einer neuen Bipolarität zwischen Oligarchie und Armen vollzogen. Neue Renten (Remesas/Gastarbeiterrenten, Maquila/Lohnveredelungssektor und Finanzrenten) haben diesen Polarisierungsprozess unterstützt. Rentenökonomien, die von alten Agrarrenten (Kaffee-, Baumwoll-, Zucker-, Bananenrenten) bestimmt waren, und, wie in Costa Rica und in Nicaragua, zurückgedrängt wurden, lassen einem relativen sozioökonomischen Egalitarismus und somit nicht der Gewalt Raum. Neue Rentenstrukturen dagegen befördern Gewalt. Dieser Wandel zu weniger Egalitarismus dauerte in Honduras relativ lange und wies – seit den 1970er Jahren bis heute – mehrere Zäsuren auf. In concreto fand ein Wandel in vier Bereichen statt.

1. *Von geringen zu höheren Armutsraten und von einer relativ gerechten zu einer ungerechteren Einkommensverteilung*

Diese Entwicklung begann, nachdem López Arellano im März 1975 sein Amt niederlegen musste und die Agrarreform zurückgerollt wurde, und sie erhielt einen neuen Schub im Zuge der in Honduras eher späten, aber nicht minder substanziellen Strukturanpassung in den 1990er Jahren (Barahona 2005: 282-292). Zwischen 1977 und 1985 kollabierten die Einkommen im Agrarsektor. Von 1985 bis 1987 gab es eine ganz leichte Erholung, bis 1990 erneut ein Kollaps eintrat. Die Einkommen im Agrarsektor sind dabei nicht nur unter das Niveau gesunken, das in der Regierungszeit von López Arellano erreicht wurde, sondern sogar unter das Niveau davor: Seit 1982 war das Einkommen stets niedriger als 1971; 1999 war der niedrigste Stand erreicht (Walker/Pino 2004: 16). Ein noch weiteres Absinken der Einkommen auf dem Land wurde durch die Migration aufgefangen. Dabei hat sich das Ziel geändert: Migrierten Honduraner früher vom Land in die Stadt und erst von dort aus in die USA, wandern sie heute immer öfter gleich in die USA aus. Die Armutsrate ist in Honduras seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre gestiegen. Zwischen 1991 und 1999 blieb sie konstant, um danach wieder zu wachsen und zwischen 2001 und 2005 dauerhaft hoch zu sein, trotz PRSP und Remesas. Heute ist die honduranische Armutsrate die höchste in Zentralamerika.

Auch der Gini-Koeffizient, der die generelle Einkommensverteilung misst, ist in Honduras seit Ende der 1970er Jahren gestiegen. 1986 betrug er 0,454, 1994 0,459 und 1998 schon 0,572.⁶ Zwischen 1994 und 1998 ist er sogar um mehr als 0,1 Punkte gewachsen. 2003 sank er dann ganz leicht, auf 0,568 (PNUD 2006: 9). Damit befindet sich der honduranische Gini-Koeffizient heute weder am unteren noch am oberen Ende des zentralame-

6 Vgl. http://are.berkeley.edu/~sadoulet/papers/RIW_Appendix_B2.pdf (Zugriff 07.11.07).

rikanischen Ranking. Er ist niedriger als in Guatemala und auch in Nicaragua. Was den Human Development Index (HDI) betrifft, so hatte Honduras zunächst, nach 1995, einen kontinuierlichen Aufschwung zu verzeichnen und Guatemala und Nicaragua überholt. Doch zwischen 2001 und 2004 stagnierte diese Entwicklung, sodass Honduras in Zentralamerika wieder den letzten Platz einnimmt.

In Honduras haben sich also seit Ende der 1970er Jahre die drei wichtigsten Indikatoren, die Wohlfahrt messen – Armutsraten, Gini-Koeffizient und HDI – absolut oder (der HDI) relativ verschlechtert. Doch diese Faktoren erklären nicht per se die honduranische Gewaltdynamik, denn erstens hat das fast ebenso arme und noch ungerechtere Nicaragua ausgesprochen geringe Gewalttraten, und zweitens sind es auch in Honduras nicht die ärmsten Regionen, die die höchsten Gewalttraten aufweisen. Die genannten Faktoren erklären die heute hohen Gewalttraten nur insofern, als sie durch weitere Wandlungsprozesse verstärkt werden.

2. Von alten (Agrar)Renten zu neuen Renten (Maquila, Remesas und Finanzrenten)

Honduras ist traditionell ein Kaffee- und Bananenexportland, doch seit 1998 und 2001 liegen beide Exportgüter im Volumen der Devisenzuflüsse unterhalb der der Remesas, der Maquila und des Tourismus. Die – allerdings nur im weiteren Sinne als Rente zu bezeichnende – Maquila gibt es in Honduras seit 1987. Bis 2000 war eine große Steigerung ihrer Wertschöpfung (Anteil an Gesamtwertschöpfung durch traditionelle Exportprodukte, Maquila und Tourismus), von 1990 3,5 auf 1999 29,3 Prozent, zu verzeichnen (Agozin/Machado/Nazal 2004: 45). In einem Zeitraum von knapp zehn Jahren wurden in der Maquila 100.000 Arbeitsplätze geschaffen. Insbesondere zwischen 1990 und 1991 war der Sprung enorm – in diesem kurzen Zeitraum verdoppelte sich die Zahl der Maquila-Zonen. Damit hatte Honduras' Maquila 1999 den höchsten prozentualen Anteil an der Wertschöpfung und auch die höchste Steigerungsrate in der Region. Was den Stellenwert der Maquila in der Zahlungsbilanz des Landes betrifft, so fand zwischen 1997 und 1998 der größte Sprung statt (Banco 2002: 9). Bis 2001 erwirtschaftete die Maquila den größten Devisenzufluss in Honduras. Die Entwicklung der Maquila ist an die Migration von Arbeitskräften in kleinere Städte, und zwar jüngeren Datums, gebunden. Die neuen Industriegürtel (Choloma, La Lima) um die Großstädte – in ihnen arbeiten 70 bis 80 Prozent der Bevölkerung in der Maquila – sind Standort der Maquila. Für ein solches Bevölkerungswachstum besitzen diese Industriegürtel jedoch bei weitem keine adäquate Infrastruktur. Auf diese Weise verliert sich frühere soziale Verwurzelung, und Anomie, die Gewalt befördert, gewinnt Raum. Etwa drei Viertel der Maquila-Arbeiter sind Frauen, vor allem zwischen 18 und 23 Jahren. Damit hat sich die Arbeitsmarktsituation für die in diesen Regionen lebenden gleichaltrigen Männer relativ, aber auch absolut verschlechtert. Sie fühlen sich ohnmächtig, sind frustriert und migrieren – in die USA oder gleich in die Mara (ERIC 2005: 153). Anomie und Gewaltbereitschaft verstärkten sich in diesen Regionen schlagartig, als 2001 20 Maquilas schlossen und auf engstem Raum 25.000 Maquila-Arbeiter – also ein Viertel – entlassen wurden (Flores et al. 2004: 191).

Mit der ersten Migration in die Maquila vollzog sich zugleich die Präsozialisation für die zweite Migration, nunmehr ins Ausland, zumeist in die USA, und zwar mit dem Ziel,

dort Remesas zu erarbeiten (Puerta 2007). Honduras bestätigt den Befund, dass die drei gewaltintensiven Länder Zentralamerikas zugleich von hohen Remesa-Raten gekennzeichnet sind.⁷ Im Unterschied zu diesen Ländern Zentralamerikas gab es von Seiten der Honduraner erst spät, in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre, insbesondere nach dem Hurrikan Mitch, einen nennenswerten Migrantenstrom ins Ausland. Danach jedoch besaß dieser die höchste Dynamik in ganz Zentralamerika: Die Zahl der honduranischen Migranten ist zwischen 1990 und 2000 um 66 Prozent gestiegen. Guatemala, das Land in der Region mit der zweitgrößten Dynamik, kommt auf nur 38,6 Prozent Anstieg (PNUD 2006: 151). 2004 waren 800.000 Honduraner ins Ausland migriert, inzwischen soll es eine Million sein (PNUD 2006: 154). Soziologische Studien ergaben, dass etwa die Hälfte der honduranischen Mareros Kinder der Migration (im In- oder Ausland) sind, denn sie wurden nicht in den Städten (Tegucigalpa und San Pedro Sula) geboren, in denen sie heute als Mareros aktiv sind (Save the Children et al. 2002: 64). Zusammen mit El Salvador hatte Honduras schon zwischen 1992 und 1996 die in Zentralamerika mit Abstand höchste Rate von aus den USA Ausgewiesenen aufzuweisen (Meza/Salomón 2005: 103). Zwischen 1998 und 2002 hat Honduras darin El Salvador sogar überholt (Rocha 2006: 48). Dieser Zusammenhang ist deshalb relevant, weil die aus den USA Ausgewiesenen ein wichtiger Katalysator für die Mara-Entwicklung in Zentralamerika sind.

Remesas, das Ziel der Migration, entsprechen in Honduras 15 Prozent des BIP und 71 Prozent des Exportvolumens (PNUD 2006: 153). Elf Prozent aller honduranischen Haushalte erhalten Remesas. Genauso wie in El Salvador, wenn auch unterhalb seiner Werte, stiegen auch in Honduras die Remesas in den 1990er Jahren enorm, um etwa 28 Prozent (FONAMIH 2004). So wie in El Salvador, gehen in Honduras 80 Prozent der Remesas in den Konsum und werden nicht produktiv verwertet. 2001 hat der Anteil der Remesas an den Devisenzuflüssen erstmals den der Maquila übertroffen. Damit sind es in Honduras wie in El Salvador Finanzquellen, die – betrachtet man Arbeit und Investitionsmittel als Einheit – nicht aus autochthonen Quellen stammen und einheimische Investitionsgüterproduktion nicht stärken, die den Devisenzufluss bestimmen.

3. *Von Agrar- zu Finanzrenten und von einer traditionell nicht-oligarchischen Elite zu einer neuen (Finanz)Oligarchie*

Eine weitere neue Rente in Honduras ist die Finanzrente, die mittlerweile zum wichtigsten Surplus der wirtschaftlichen Elite geworden ist. Zwar fehlt in Honduras traditionell eine (Kaffee)Oligarchie als nationale Klasse, doch mit dem Aufkommen der (neuen) Finanzrente in den 1960er Jahren erschien eine Finanzoligarchie auf der Bildfläche, die heute 25 Gruppen vereinigt und 60 Prozent des Kapitals kontrolliert. Sie entstammt einer jüngeren Einwanderung, die Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts erfolgte (Euraque 1996), und erfüllt alle Kriterien einer Oligarchie. Damit vollzog sich auch in Honduras genauso wie in Guatemala und El Salvador, hier aber schon früher als dort, ein Wandel von Agrar- zu Finanzrenten und von Hacendados zu – in Honduras allerdings neuen – (Fi-

7 Der kausale Zusammenhang zwischen hohem Gewicht von Migration ins Ausland sowie Remesas einerseits und Gewalt andererseits wurde bereits am salvadorianischen Beispiel nachgewiesen (Zinecker 2007: 13-23).

nanz)Oligarchen. Besondere Prominenz besitzen hier die Namen der Familien Facussé, Kafati, Bendeck, Kattan, Goldstein, Rosenthal, Maduro und – als „organischer Intellektueller“ dieser Gruppe – auch Rafael Leonardo Callejas, der 1990, inmitten der Transition, Präsident wurde.

Was nun die *politischen* Möglichkeitsstrukturen für Gewalt betrifft, so bestehen diese in der Regel in einer ganz bestimmten Konfiguration von Regimehybridität und jener Frustration, die auftritt, wenn eine Transition von der Militärdiktatur zur Demokratie unvollständig zu Ende geht und in Regimehybridität stecken bleibt. Regimehybridität enthält außer demokratischen Segmenten auch nichtdemokratische Segmente (Zinecker 2004: 248). Neben Nicht-Zivilisiertheit und Nicht-Rechtsstaatlichkeit gehört zu den nichtdemokratischen Segmenten politische Exklusion, die auch bei neu erreichter Wahldemokratie weiter bestehen kann. In Honduras ist dies der Fall. Hier hat sich ein Wandel vollzogen

4. *von einer inklusiven Militärdiktatur zu einem zwar demokratischeren, wiewohl noch immer politisch exklusiven Regime, das sich als Demokratie ausgibt, sowie von einer politisierten, politisch aktiven zu eine depolitisierten, politisch inaktiven Bevölkerung*

Trotz unbestreitbarer Erfolge auf dem Wege zu mehr Demokratie, mithin zu einer zivilen Herrschaft und einer Wahldemokratie, ist heute eine höhere politische Exklusion und eine geringere Partizipation zu konstatieren als zuvor, misst man diesen Unterschied nicht absolut, sondern an den Räumen, die eine Militärdiktatur und eine Demokratie dafür jeweils idealiter bieten. Diese Messweise ist deshalb relevant, weil frustrierte Erwartungshaltungen und relative Deprivation nicht dadurch entstehen, dass etwas schlechter wird, sondern dass es schlechter bleibt als man es angesichts von Wandlungsprozessen erwartet hat. In Honduras haben Arbeiter-, Bauern- und Studentenbewegungen entscheidend an Kraft verloren, und neue zivilgesellschaftliche Organisationen konnten dies nicht auffangen. Dass die Wahlabstention in Zeiten, da demokratische Räume geöffnet und nicht geschlossen wurden, innerhalb von 25 Jahren um mehr als das Doppelte zugenommen hat (1980: 18,67; 1981: 21,26; 1985: 15,98; 1989: 23,93; 1993: 35,04; 1997: 25,2; 2001: 33,52; 2005: 49,6 Prozent), ist im Besonderen Indiz dafür, dass sich die Bevölkerung immer weniger im politischen System vertreten fühlt.

Die politische Passivität betrifft junge Erwachsene unter 30 Jahren, die immerhin 65 Prozent der Bevölkerung stellen. Nachdem insbesondere die Jugendlichen in Honduras in den 1970er Jahren noch in sozialen Bewegungen höchst aktiv waren, wurden in den 1980er Jahren fast alle Jugendorganisationen (der Arbeiter und Bauern) verboten. Nur Schüler- und Studentenorganisationen durften bestehen bleiben, waren aber korrupt. Dieses Organisationsvakuum dauerte nach der Transition an. Heute haben die jungen Leute keinen Referenzpunkt mehr für politische Partizipation (Ordóñez 2007) – weder die traditionellen noch die oppositionellen Parteien machen ihnen Angebote. „Die für die Jugendlichen einzige Form, am sozialen Leben teilzunehmen, ist die Straße“ (Pineda 2007). „Das Wort ‚Rebell‘ hat heute seine politische Konnotation verloren und ist Synonym für den Kriminellen“ (Ordóñez 2007).

Eine schwierige soziale Lage bringt in der Regel vor allem junge Menschen dazu, aus dem System ausbrechen zu wollen. Zu Zeiten des Kalten Krieges und autoritärer Regime war der Klassenkampf die Möglichkeit für einen *exit*. Heute, da die Honduraner Zeugen eines zwar steckengebliebenen, aber doch in weiten Teilen vollzogenen Transitionsprozesses sind, bleibt ihnen der *exit* nur über die Migration und, wenn auch dies misslingt, durch den Eintritt in die Maras. Doch trotz Exklusion und Depolitisierung ist das politische System in Honduras nach wie vor stabil. Da damit aber auch Regimehybridität stabil bleibt, handelt es sich um eine entwicklungshemmende Stabilität.

Neben der politischen Exklusion ist – als Ausdruck fehlender Rechtsstaatlichkeit – die defizitäre Performanz staatlicher Sicherheitsinstitutionen entscheidendes nichtdemokratisches Segment innerhalb von Regimehybridität. Diese wird im vorliegenden Report nicht den Möglichkeitsstrukturen, sondern den (fehlenden) Verhinderungsstrukturen zugeordnet.

3.2 Fehlende neue Verhinderungsstrukturen

Da Honduras bereits einen Demokratisierungsprozess durchlaufen hat, muss der Anspruch an heutige Verhinderungsstrukturen für Gewalt sein, dass sie nicht nur neu, sondern auch demokratisch und rechtsstaatlich sind. Doch selbst dafür müssen sie zunächst ganz elementar funktionieren. Verhinderungsstrukturen für Gewalt sind vor allem, wenn auch nicht nur, der Staatlichkeit, insbesondere dem staatlichen Sicherheitssektor (Polizei, Justiz, Strafvollzug), zuzuordnen. Im Folgenden soll gezeigt werden, dass in Honduras ein völliges Versagen des Sicherheitssektors ohne Staatsversagen vorliegt. Zur Erklärung dafür gibt es zwei Lesarten.

Die übliche Lesart geht davon aus, dass nach jeder Transition ein Zustand eintritt, in dem alte Sicherheitsinstitutionen nicht mehr funktionieren sollen und neue noch nicht funktionieren können, umso mehr, da der alte *state-builder*, die Armee, im Zuge der Transition von seiner innenpolitischen Funktion weitestgehend entbunden wurde und ein neuer noch nicht gefunden ist. Demnach würde es sich um ein transitorisches Problem handeln, das mit der Zeit und bei entsprechendem Ressourcenzufluss überwunden wäre. Die – hier vertretene – alternative Lesart geht hingegen davon aus, dass es sich dabei um kein transitorisches Problem handelt, da die Funktionsfähigkeit des staatlichen Sicherheitssektors von der herrschenden Elite nicht intendiert wird, zum einen, weil andere staatliche Institutionen und informelle Mechanismen – darunter die Gewalt selbst – geeignet sind, diese Defizite aufzufangen, zum anderen, weil eine „zu gute“ Funktionsfähigkeit des Sicherheitssektors auch für die Pfründe der Elite bedrohlich werden könnte.

3.2.1 Sicherheitspolitiken

„Unsere Regierung hat keine Kriminalpolitik“, so der nationale Beauftragte für Menschenrechte in Honduras Ramón Custodio (2007). „Es gibt keine integrale Sicherheitspolitik“, erklärt Rodolfo Zelaya (2007), Präsident der Parlamentskommission für Sicherheit und Drogenhandel. Ex-Staatsanwalt Rigoberto Cuéllar (2007) von der NGO FOPRIDEH fügt hinzu, es existierten voneinander völlig isolierte (Sicherheits)Politiken einzelner Institutionen, die oft sogar widersprüchlich seien. „Es gibt kein Interesse an der Gewaltein-

hegung, auch heute nicht“, so die Gewaltspezialistin Hilda Caldera (2007), „weder an der Prävention noch an der Rehabilitation von Gewalttätern. Man hat den Eindruck, dass die Elite der Meinung sei: ‚Sollen sich doch die Mareros untereinander töten, dann ist man das Problem los‘.“

Innerhalb der von allen Beobachtern bestätigten Konstante einer fehlenden kohärenten Sicherheitspolitik lassen sich drei Phasen ausmachen.

Phase 1: Verrechtsstaatlichung der Sicherheitsinstitutionen, aber Desinteresse an der Gewalteinhegung

Unter den Präsidenten Carlos Roberto Reina (1994-1998) und Carlos Flores Facussé (1998-2002), beide vom PL, besaß die Bekämpfung von Gewalt und Kriminalität keinerlei Priorität (CEDOH 2004a: 18), obgleich beide Präsidenten sich der Aufgabe annahmen, jene Institutionen zu reformieren, die für die innere Sicherheit des Landes verantwortlich sind. Unter der Regierung Flores war es der Hurrikan Mitch, der zu dieser Zeit in der honduranischen Innenpolitik das Thema „innere Sicherheit“ an den Rand drängte. Die Bevölkerung jedoch sah bereits damals die fehlende Sicherheit als ein Hauptproblem an.

Unter Präsident Flores wurde eine Verfassungsreform beschlossen, die die Autonomie des Militärs aufhob und den Staatspräsidenten zum Oberbefehlshaber des Militärs machte. Flores' Verdienst ist es also, dass er den Posten des Armeechefs abschaffte und die Armee einem Verteidigungsminister unterstellte, der zudem Zivilist sein musste. Flores kommt auch das Verdienst zu, im Mai 1998 ein neues Polizeigesetz verabschiedet und im Dezember 1998 mit der Secretaría de Estado en el Despacho de Seguridad ein eigenständiges Sicherheitsministerium geschaffen zu haben. Mit Elizabeth Chiu Sierra hatte Flores auch an die Spitze des Sicherheitsministeriums erstmals eine Zivilistin (und eine Frau) gestellt. Doch wegen Inkompetenz wurde sie 2000 ihres Amtes enthoben und im gleichen Jahr durch den Anwalt Gautama Fonseca ersetzt. Chiu hatte vor allem der Kriminalpolizei Missachtung zuteil werden lassen (Cuéllar 2007). Fonseca setzte sich dagegen konsequent für die Polizei, darunter für deren Säuberung von Menschenrechtsverletzern und von Korruption, ein, nutzte aber auch sehr unkonventionelle Methoden, wie zum Beispiel die Kollaboration mit capos in den Gefängnissen (Salomón 2007). Die Säuberung in der Polizei schürte jedoch viel böses Blut, bedeutete sie doch, dass das Personal der DGIC um 150 Mitarbeiter reduziert wurde. Fonseca bekam dafür keine Unterstützung von der Legislative und geriet auch in Konflikt mit dem Ministerio Público, in dem die Staatsanwaltschaft verankert war.

Phase 2: Hohes Interesse an Gewalteinhegung – Repression und Rücknahme von Rechtsstaatlichkeit

Bei den nachfolgenden Präsidentschaftswahlen war Gewalt schon das Hauptthema. Im Wahlprogramm des Wahlsiegers von 2001, Ricardo Maduro (2002-2006), stand die Sicherheit von Personen und Eigentum an erster Stelle. Bereits hier kündigte Maduro eine Verschärfung bei der Ahndung krimineller Delikte an. Maduro, der an der Gewaltbekämpfung ein besonderes persönliches Interesse hatte, weil sein Sohn 1997 entführt und

ermordet worden war, verfocht eine Politik der „Null Toleranz“, einer *mano dura*. Nach seiner Amtsübernahme fuhr Maduro mit seinem Sicherheitsminister Oscar Álvarez höchst selbst, in schusssicherer Weste, begleitet von Bodyguards und gepanzerten Fahrzeugen, in die Armenviertel, um im Rahmen der Polizeioperation *guerra contra la delincuencia* (Krieg gegen die Kriminalität) Mareros festzunehmen. Alle verfügbaren Polizisten – Maduro hatte die Polizei maßgeblich aufgestockt – und unzählige Soldaten wurden bei solchen Aktionen an strategischen Punkten postiert. Auf Medien und Bevölkerung machte das großen Eindruck. Doch die Mareros saßen diese Aktionen einfach aus und machten nur kurz „Ferien“.

2003 ließ Maduro Artikel 332 Strafgesetzbuch reformieren, der die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung unter Strafe stellte (und zwar ohne dass dazu eine kriminelle *Handlung* vonnöten wäre), indem er ihn auf die Maras ausweitete. Obwohl kein spezielles Gesetz, wird der Artikel in der Umgangssprache und in Medien – entsprechend dem salvadorianischen Beispiel, wo es aber im Unterschied zu Honduras tatsächlich ein solches Gesetz gibt – „Anti-Mara-Gesetz“ genannt. Der reformierte Artikel bedeutete eine Verfolgung von Mareros auf der Grundlage willkürlicher Kriterien. Maduro begründete das damit, dass er lieber bei einigen Kriminellen die Menschenrechte verletzen als das Leben von sechs Millionen Honduranern aufs Spiel setzen wolle (zitiert in: CEDOH 2004a: 167). Das Gesetz hatte problemlos das Parlament passiert, wo es die Zustimmung aller fünf Parteien, darunter auch der linken Opposition, fand. Das, so der Präsident einer dieser Oppositionsparteien, Jorge Aguilar, geschah aus gutem Glauben und weil man nicht gesehen habe, welche Auswirkungen das besitzen könne (Aguilar 2007).

Nach der Reform des Artikels drohte den Chefs der Jugendbanden zunächst ein Freiheitsentzug zwischen neun und zwölf Jahren – zuvor waren es drei bis sechs Jahre – und Geldstrafen zwischen 10.000 (530 US-Dollar) und 200.000 (10.600 US-Dollar) Lempiras. Für die einfachen Mitglieder galt weiterhin ein Drittel des Strafmaßes. 2004 wurde das Strafmaß für Anführer von Jugendbanden, Maras und anderen kriminellen Vereinigungen noch einmal auf 20 bis 30 Jahre erhöht. Die Geldstrafen wurden auf 100.000 (5.300 US-Dollar) bis 300.000 (15.900 US-Dollar) Lempiras heraufgesetzt.

Der reformierte Artikel, der statt einer konkreten Straftat allein die Zugehörigkeit zu einer Gruppe sanktioniert, ist verfassungswidrig, weil mit ihm in der Verfassung, insbesondere im Artikel 90, niedergelegte individuelle Freiheitsrechte verletzt werden. Zugleich ist dadurch das Prinzip der Unschuldsvermutung außer Kraft gesetzt. Die Präsidentin des Obersten Gerichtshofes Vilma Morales meint jedoch, im Begriff „illegale Vereinigung“ sei bereits impliziert, dass sich Personen mit dem Zweck zusammenfinden, ein Verbrechen zu begehen und dieses entsprechend planen, und das sei sehr wohl strafbar. Aber auch dafür seien natürlich Beweise nötig (Morales 2007). Felix Maldonado, Comisario des DCIC, bestreitet, dass es Mareros gebe, die einsitzen, *nur* weil sie Mitglied einer illegalen Vereinigung, mithin der Mara, sind. Dazu brauche es andere Delikte. *Sind* diese Personen jedoch Mitglied einer Mara, dann komme das natürlich strafverschärfend hinzu. Anders als es der Text der neuen Strafrechtsordnung fordert, sei in der Realität der Strafverfolgung die Zugehörigkeit zu einer Mara „nur ein Element mehr, das zudem extrem schwer zu beweisen ist“ (Maldonado 2007).

Zudem widerspricht das „Gesetz“ der Forderung, dass niemand für die Zugehörigkeit zu einer illegalen Organisation strafrechtlich verfolgt werden darf, ohne dass zuvor nach klaren Kriterien die Existenz einer solchen Gruppierung festgestellt wurde (Orellana 2004: 61). Jede Ansammlung von Jugendlichen könne so als Mara angesehen werden und jeder Jugendliche als Marero. Es reiche aus, wenn sich Jugendliche in einer Gruppe versammeln, damit sie von der Polizei festgenommen werden können (Orellana 2004: 63). Jedes Delikt, das von Jugendlichen begangen wurde, könne auf die Maras zurückgeführt werden, auch wenn die Jugendlichen ganz normale Kriminelle seien. Zudem sei in den Gesetzen weder „Jugendbande“ noch „Mara“ definiert und folglich auch nicht der Unterschied zwischen beiden. Beide Begriffe würden verschieden, zum Teil synonym und zum Teil widersprüchlich, verwendet. Wenn zudem die „permanente Absicht, ein Delikt zu begehen“, konstitutiv für die Denomination einer illegalen Vereinigung ist, frage sich, wie eine solche Permanenz festgestellt werden könne. Eine einzelne Tat, die man wenigstens noch *relativ* leicht ermitteln könnte, reiche für den Tatbestand der Permanenz nicht aus und könne daher, juristisch gesehen, nicht einmal dann als Strafbestand gewertet werden, wenn sie tatsächlich begangen wurde. Juristisch unklar sei auch, wie bewiesen werden könne, dass jemand Chef einer illegalen Vereinigung ist, da gerade ihm eine besonders hohe Strafe zudedacht sei und eine Selbstbezeichnung der Chefs auszuschließen ist. Zumal negierten die Mareros stets, dass sie Chefs haben (Orellana 2007). Alles in allem erfüllt nach dem „Anti-Mara-Gesetz“ zum einen der Marero auf ideale Weise die Rolle des generellen Sündenbocks, umso mehr, da er auch leicht als Terrorist konstruierbar ist. Zum anderen wird das „Anti-Mara-Gesetz“ gebraucht, weil so kaschiert werden kann, dass die Ermittlungsverfahren miserabel funktionieren.

Zusammen mit dieser Gesetzesoffensive band Maduro die Zivilgesellschaft in seine Sicherheitspolitik ein. Geleitet von einem Programa de Comunidad más Segura (Programm für eine sicherere Gemeinschaft), das davon ausging, dass die Polizei nicht allein, sondern zusammen mit der Zivilgesellschaft verantwortlich für die Sicherheit sei, hatte er schon ab Dezember 2002 geplant, zwischen den Nachbarn in den Stadtvierteln Netze zur Prävention von Gewalt zu knüpfen und diese mit der Tätigkeit der Policía Comunitaria (auch Municipal-Polizei genannt) zu koordinieren. Diese Polizei, die von den Municipien immer dann gebildet werden kann, wenn jene über die ökonomischen Mittel verfügen, existierte zu diesem Zeitpunkt bereits, bekam aber durch das Programm neues Gewicht. Anders als die früheren Comités de Seguridad (Sicherheitskomitees)⁸, die paramilitärische Banden zur Wiederherstellung der Ordnung gebildet hatten, durften die neuen Comités de Seguridad Ciudadana keine Waffen tragen. Sie sollten sich für die Wiederherstellung öffentlicher Räume, insbesondere von Parkanlagen, einsetzen, die Risiken in den Wohnvierteln mindern, indem sie für elektrisches Licht sorgen, der Polizei die Orte nennen, wo Drogen und Alkohol verkauft werden, sich über den Besitz von Handfeuerwaffen im

8 Vonseiten der Comités gab es Patrouillen, die sogar mit großkalibrigen Waffen ausgerüstet waren. Da die Funktion der Comités unklar geblieben waren und sie unzureichend vom Sicherheitsministerium kontrolliert wurden, kam es immer wieder dazu, dass zu ihnen Personen stießen, die eigene offene Rechnungen begleichen wollten, Kollaborateure und Informanten der früheren DNI oder einfach Personen, die über eine Tätigkeit in diesen Comités hofften, im Stadtviertel Macht ausüben zu können (CEDOH 2004a: 16).

Stadtviertel informieren sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Wachsamkeit ohne Panik stärken. Bei seltsamen Vorkommnissen sollten sie die *Policía Comunitaria* anrufen (Romero, R. 2007). Das Programm hat jedoch nicht nur Wohlgefallen hervorgeufen. Vor allem die Polizei befürchtete nun, durch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Sicherheitsbereich eigene Autorität, aber auch ihren Zugang zur Korruption zu verlieren (Romero, R. 2007). Natürlich gab es auch von Teilen der Bevölkerung Kritik, nämlich die, dass der Willkür Tür und Tor geöffnet seien, weil nun die Stunde der *sapos* geschlagen habe, also jener Personen, die ohne Not unliebsame Nachbarn denunzieren. Mehr noch, unter dem Schutz dieser *Comités* findet sich, unterstützt vom staatlichen Sicherheitssektor, noch immer die Zivilbevölkerung zusammen, um Selbstjustiz zu üben. Auch Fälle von Lynchjustiz hat es gegeben, bevor die mutmaßlichen Täter der Polizei übergeben wurden (O'Hara 2007). Das von Maduro lancierte *programa de comunidad más segura* läuft unter der jetzigen Regierung Zelaya formell – allerdings mit nur noch wenig Aktivität – unter dem Namen *mesas de seguridad ciudadana* (Tische der Bürgersicherheit) weiter.

Mit dem Consejo Nacional de Seguridad Interior (CONASIN) war unter Maduro 1998 eine weitere Sicherheitsinstitution gebildet worden, in der die Zivilgesellschaft aktiv sein sollte. CONASIN setzte sich aus sechs Vertretern des Staates und fünf Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen. Vorsitzender des CONASIN war der Sicherheitsminister. Die Vertreter der Zivilgesellschaft wurden jeweils für zwei Jahre ernannt. Formell war es Aufgabe des CONASIN, Strategien auszuarbeiten, zu koordinieren und zusammen mit der von ihm in der Polizei geschaffenen *Unidad de Asuntos Internos* Sicherheitsinstitutionen zu kontrollieren und zu evaluieren. Da er jedoch immer abhängig vom Sicherheitsminister war und auch von ihm allein einberufen wurde, konnte CONASIN realiter nur schlecht die diesem unterstellte Polizei kontrollieren. Der Zivilgesellschaft hatte CONASIN ohnehin nie Rechenschaft abgelegt (Orellana 2004: 38). Letztlich hatte CONASIN nur eine Beratungsfunktion und blieb immer schwach. Inzwischen ist er nicht mehr aktiv.

Phase 3: Sinkendes Interesse an Gewalteinhegung – partielle Rücknahme von Repression ohne erneute Verrechtsstaatlichung

Der seit Januar 2006 amtierende Präsident José Manuel Zelaya (PL) musste sich, wollte er in den Wahlen siegen, von seinem Kontrahenten Porfirio Lobo (PN) absetzen. Das hatte seine Sicherheitspolitik entscheidend vorgeprägt: Da Lobo in der Sicherheitspolitik eine noch härtere Linie als Maduro, einschließlich der Einführung der Todesstrafe, verfocht, orientierte sich Zelaya auf eine wenigstens zum Teil „weichere“ Politik, die nach seiner Wahl und bis heute vor allem von Gleichgültigkeit geprägt ist. Doch das „Anti-Mara-Gesetz“ gilt unter ihm weiter, wenn auch die Verfolgung der *Mareros* inzwischen etwas weniger systematisch (Noll 2007) und subtiler (Herrera 2007) erfolgt. Zelayas Minister für Sicherheit, Álvaro Romero, erklärt: „Ich glaube nicht an das Anti-Mara-Gesetz. Von dieser Regierung wird das Anti-Mara-Gesetz nicht angewandt. Ich glaube, eine Demokratie sollte sogar gestatten, dass sich Kriminelle versammeln, was nicht heißt, dass man Straftaten zulässt“ (Romero, Á. 2007). Dem Gesetz gegenüber wohlwollend gesinnte Insider meinen hingegen, es habe den Vorteil, sich neben den *Maras* zugleich auf die organisierte

Kriminalität zu beziehen, die nunmehr ohnehin im Fokus der Sicherheitspolitik stehe (Morales 2007).

Einer der Gründe für diesen vorsichtigen Wandel in der Sicherheitspolitik ist sicher der, dass durch die Aktivitäten der Maduro-Regierung viele Chefs der Maras bereits inhaftiert waren. Waren unter Maduro illegale Festnahmen, Hausdurchsuchungen ohne richterliche Anordnung und außerhalb der legalen Zeiten sowie gemeinsame Patrouillen von Polizei und Militär an der Tagesordnung, so ist dies unter Zelaya zumindest nicht mehr die Regel. Reichte es unter Maduro zur Festnahme einer Person aus, dass diese eine Tätowierung hatte, schaut man jetzt genau, ob es auch eine *Mara*-Tätowierung ist. Doch Tätowierungen sind generell durch kein Gesetz verboten. Dafür, dass eine Person wegen Zugehörigkeit zu einer illegalen Vereinigung, mithin einer Mara, angeklagt werden kann, bedarf es noch immer, auch unter Zelaya, keines juristischen Beweises, sondern einer „anthropologischen Untersuchung“ (Cuéllar 2007), in deren Mittelpunkt die Analyse von Tätowierungen steht.

Während die Vertreter der Regierung Zelaya, etwa der Sicherheits- und der Verteidigungsminister, naturgemäß betonen, wie groß der Unterschied zwischen der harten Sicherheitspolitik der Vorgängerregierung und der weichen Politik ihrer eigenen Regierung sei (Romero, Á. 2007; Mejía 2007), und mit dieser vermeintlichen Dichotomie spielen (Romero, R. 2007), konstatieren andere Beobachter – vor allem dann, wenn sie der vorherigen Regierungspartei angehören – mehr Kontinuität und weniger Bruch, so etwa Rodolfo Zelaya, Präsident der Parlamentskommission für Sicherheit und Drogenhandel, aber auch Ramón Romero von der Autonomen Universität Honduras (Zelaya 2007; Romero, R. 2007). Die einzig relevanten Unterschiede, die die Vertreter beider Regierungen für die beiden Präsidentschaftszeiten feststellen, bestehen darin, dass

- der Fokus der Sicherheitspolitik früher auf den Maras und heute auf der organisierten Kriminalität liegt,
- die heutige Regierung in ihrer Sicherheitspolitik weniger medieninteressiert ist,
- die Regierung Maduro zwar repressiver mit Gewalt umging als die Regierung Zelaya heute, aber eine klarere Trennung zwischen Polizei und Armee vorgenommen hat.

Es sind diese verschiedenen Sicherheitspolitiken, die den sinuskurvigen Verlauf der Homizidrate nicht nur in Guatemala und El Salvador, sondern auch in Honduras während und nach der Transition erklären: Die Gewaltrate stieg zunächst, angesichts des Institutionenvakuums im Sicherheitssektor, stark an. Sie sank dann zwischenzeitlich im Kontext neu geschaffener, demokratischerer Sicherheitsinstitutionen, um schließlich, im Zuge der Verstetigung von Regimehybridität und unter der besonders repressiven Sicherheitspolitik der Regierung Maduro, wieder massiv zu steigen. Wie sich die softere Politik Zelayas auf die Homizidrate auswirkt, ist noch nicht zu sagen. Letztlich lässt sich aber für die Sicherheitspolitik sowohl Maduros als auch Zelayas eine Ambivalenz von repressiver und präventiver Gewalteinhegung feststellen, wiewohl das jeweilige Gewicht beider Ansätze unter Maduro in erstere und unter Zelaya in letztere Richtung verschoben ist.

3.2.2 *Der staatliche Sicherheitssektor*

Idealer funktioniert der honduranische Sicherheitssektor wie folgt: Entweder ertappt die Schutzpolizei einen Täter in flagranti, oder der Fall wird ihr angezeigt. Innerhalb von sechs Stunden muss sie den Fall der Staatsanwaltschaft melden. In der Regel wird der Fall aber der Staatsanwaltschaft direkt gemeldet. Die Staatsanwaltschaft veranlasst nun bei der Kriminalpolizei die Ermittlung. Wenn der Ermittlungsbericht unvollständig ist, gibt ihn die Staatsanwaltschaft an die Kriminalpolizei mit der Bitte um Vervollständigung zurück. Ist er vollständig, wird er von der Staatsanwaltschaft an die Richter übergeben. Ein erster Richter (Juez de Letras) leitet daraufhin ein Verfahren ein. Das Urteil wird vom Strafgericht (Tribunal de Sentencia) gefällt. Schließlich wird die Verbüßung der Strafe von einem weiteren Richter (Juez de Ejecución de Penas y Medidas de Seguridad) überprüft. Bis zum Urteilsspruch können von der Richterschaft weitere Zuarbeiten von Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei abgefordert werden. Spezialisten sehen die schwächsten Glieder innerhalb dieser Kette in der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft. In der Bevölkerung ist es die Staatsanwaltschaft, die das größte Vertrauen genießt, Strafvollzugsanstalten und Polizei genießen das geringste (CEDOH 2004a: 52).

Die Polizei

Von 1975 bis 1995 war die honduranische Polizei (damals: Fuerza de Seguridad Pública/FUSEP) neben dem Heer, der Marine und der Luftwaffe ein Teil der Streitkräfte und unterstand der Befehlsgewalt der Militärs. Nur der Oberbefehlshaber der Armee war berechtigt, ihr Befehle zu erteilen. Obgleich der Demokratisierungsprozess in Honduras schon 1980 begonnen hatte, wurde die Polizei erst mit der Bildung der neuen Policía Nacional, die 1998 einem eigenen Sicherheitsministerium unterstellt wurde, formell von der Armee getrennt. Die Erneuerung der Polizei, mithin ihre Demokratisierung, erweckte zunächst große Hoffnungen. Doch in ihrer Führungsspitze fand keine Säuberung statt. Selbst ihr oberster Dienstherr, der gegenwärtige Sicherheitsminister, bekennt: „Der größte Teil der heutigen Führungsspitze stammt noch aus den Zeiten der Militärdiktatur“ (Romero, Á. 2007).

Unter Präsident Carlos Roberto Reina wurden jene Gesetze erlassen, die die Auflösung der Kriminalpolizei (DNI – Dirección Nacional de Investigación) und die Schaffung des Ministerio Público (Staatsanwaltschaft) vorsahen. Das Ministerio Público existiert seit 1994. Die DNI, unter der Militärdiktatur in besonderer Weise für Menschenrechtsverletzungen (Folter und Entführungen) verantwortlich, wurde 1994 aufgelöst. Das Gros ihrer Angehörigen wurde entlassen. Die Schutzpolizei (PP – Policía Preventiva) war da noch eine Dependance der Armee. Sie wurde später „im Block“, das heißt ohne Säuberung, vom Sicherheitsministerium übernommen. 1995 wurden die neue Kriminalpolizei (DGIC – Dirección General de Investigación Criminal) und die Direktion für den Kampf gegen den Drogenhandel (Dirección de Lucha contra el Narcotráfico) gebildet und 1996 – nach costaricanischem Modell – dem Ministerio Público unterstellt. Die DGIC begann auf dieser neuen Grundlage damit, gegen Menschenrechtsverletzungen, Raub, Banküberfälle oder Entführungen zu ermitteln – auch gegen Angehörige der Polizei selbst. In dieser Zeit entwickelte sich die DGIC, die sich aus neuen Kadern zusammensetzte, „modellhaft“ (Sa-

lomón 2007). Um eine neue Kriminalpolizei zu schaffen, hatte man es sogar riskiert, für acht Monate ohne Kriminalpolizei zu sein.

Doch nach Protesten aus der politischen Klasse wurde die DGIC 1998 mit dem neuen Polizeigesetz wieder der Verantwortung des Ministerio Público entzogen, um dem Sicherheitsministerium zugeordnet zu werden. „Die Kriminalpolizei war von der Staatsanwaltschaft zu politischen Zwecken ausgenutzt worden“, so begründet diesen Schritt der heutige Sicherheitsminister Romero, „und die Gesellschaft fühlte sich durch eine solche politische Polizei bedroht und bat darum, sie wieder aus der Staatsanwaltschaft herauszunehmen. Das Parlament hat dann auch so entschieden“ (Romero, Á. 2007). Wie die PP untersteht heute auch die DGIC dem Sicherheitsministerium, gleichzeitig jedoch ist ihr gegenüber – wenn auch nur technisch und juristisch – immer noch das Ministerio Público weisungsberechtigt. Rechtlich unklar ist, ob der Sicherheitsminister in der Hierarchie der Polizei tatsächlich ganz oben steht (Orellana 2004: 19). Die doppelte Subordination unter zwei Ministerien verursacht Konfusion in der DGIC, und die weitgehende Loslösung der DGIC vom Ministerio Público führt dazu, dass sich ihre Angehörigen weigern, Befehlen dieses Ministeriums Folge zu leisten. Angehörige der DGIC sind ihrerseits unzufrieden, weil sie sich, wie sie erklären, von diesem Ministerium nicht unterstützt fühlen, da dieses nicht sage, wie sie die Fehler überwinden sollen (Maldonado 2007). Mit der Zurückbeorderung der DGIC unter das Sicherheitsministerium kam es zu einem massiven Verlust an Professionalität und zur Verringerung des Kaderbestands der DGIC, der von 550 auf 328 reduziert wurde, dies zu einer Zeit, da die Gewaltrate stark zu steigen begann.

Maduros Sicherheitsminister Oscar Álvarez soll gesagt haben, dass man die Anforderungen an einen Kriminalpolizisten nicht übertreiben solle, denn jeder Schutzpolizist könne mit Ermittlungsaufgaben betraut werden. Es gibt in der DGIC Ermittler, die nicht mehr als drei Jahre Grundschule absolviert haben (Cuéllar 2007). Eine seriöse Ermittlung, so Cuéllar, widerspricht der in Honduras typischen populistischen Politik, denn Ermittlungsverfahren müssen geheim ablaufen, der Populismus dagegen braucht die Öffentlichkeit. Einerseits liegt das Gros der in Honduras extremen Strafflosigkeit in einer unzureichenden Ermittlung begründet, andererseits will man vor der Bevölkerung dennoch den Eindruck erwecken, dass man etwas gegen Gewalt und Kriminalität unternimmt. Dies führt dazu, dass Personen willkürlich festgenommen werden. Für die Festnahme ist es hinreichend, dass man mit dem Finger auf jemanden zeigt und sagt: „Ich glaube, der war es!“ (Cuéllar 2007) Im Fall der Mareros reicht als Beweis die Tätowierung oder, da sich die neuen Mareros nicht mehr tätowieren, allein die Tatsache, dass jemand zusammen mit Mareros gesehen wird, auf eine bestimmte Weise „gewaltsam guckt“ (Cantillano 2007), sich kleidet oder geht.

Die Polizei ist, so die einhellige Politik aller Beobachter, in die organisierte Kriminalität verwickelt und kooperiert mit den Maras. „Kein Wunder“, so Rodolfo Zelaya, „leben die Polizisten mit niederen Rängen doch in denselben Vierteln wie die Maras und sind daher sehr gefährdet“ (Zelaya 2007; vgl. auch ERIC 2005: 131). Ein und derselbe Polizist kann zur gleichen Zeit Finanzspritzen von „besorgten“ Bürgern erhalten, mit dem Auftrag, Mareros zu töten, und von Mareros, mit dem Auftrag, genau dies sein zu lassen. Ihre Pis-

tolen (*chimbas*) basteln sich die Mareros selbst, die Munition bekommen sie von der Polizei (Ordóñez 2007).

Noch unter Maduro besaß die Polizei in Tegucigalpa, San Pedro Sula und Choluteca vier geheime Casas de Seguridad (Sicherheitshäuser) in entlegenen Gebieten – eine Tradition, die der Militärdiktatur entstammt –, wo sie illegal großkalibrige Waffen lagerte und Personen folterte. In der Polizei ist Personal verblieben, das seinerzeit zu den Streitkräften gehörte und Kontakt zu Todesschwadronen pflegte. Noch heute gibt es in der Polizei etwa 20 Mannschaften, die in Verbindung mit Todesschwadronen stehen (Borja 2007). Die Polizei ist nur für das Töten nicht nur von Mareros, sondern generell von Jugendlichen verantwortlich.⁹

Dass die Polizei außergerichtliche Hinrichtungen vornimmt, ist belegt. Unter der Regierung Maduro wurden 70 Polizisten dessen beschuldigt. Ein besonders eindrucksvoller Fall ist der des jungen Darwin Roberto Saucedo Flores, Mitglied des Barrio 18, der mit 17 Jahren, also minderjährig, im Februar 2002 nach wiederholter Folter in verschiedenen Polizeidienststellen von der Polizei erschossen wurde (Sauceda 2007).¹⁰ Während die einen meinen, letzteres seien Einzelfälle und nicht die Politik der Polizei als Institution, meinen andere, diese Fälle würden von der Polizeiführung zumindest toleriert. Insider der Polizei, wie María Luisa Borja, erklären, dies sei, zumindest unter Maduro, Staatspolitik gewesen (Borja 2007).

Der Fall von María Luisa Borja, vormalige Chefin der Unidad de Asuntos Internos de la Policía (Einheit für innere Angelegenheiten der Polizei), hat großes Aufsehen erregt: In ihrer Funktion hatte sie herausgefunden und durch Ermittlung belegt, dass vier hochrangige Polizeiangehörige – einer von ihnen ist heute Direktor der PP und der andere Generalinspektor des Strafvollzugs – für außergerichtliche Hinrichtungen verantwortlich sind. Obwohl Borja die vollständige Dokumentation ihrer Ermittlung ihrem Dienstherrn, aber auch der Staatsanwaltschaft, dem Parlamentspräsidenten, der nationalen Beauftragten für Menschenrechte und CONASIN vorgelegt hatte, wurden die vier Polizisten freigesprochen. Borja informierte daraufhin in einer Pressekonferenz die Öffentlichkeit. Danach wurde sie, nach 25jähriger Mitgliedschaft zuletzt im Rang eines Comisionado bzw. Oberst, wegen Verletzung von Dienstgeheimnissen in Unehren aus der Polizei entlassen. Es muss jedoch bezweifelt werden, dass in einem Rechtsstaat Mord ein Dienstgeheimnis sein kann (Borja 2007). Borja, ihr Mann und ihre Söhne wurden daraufhin zu Opfern von Sippenhaft, von der Polizei verfolgt, abgehört, ihre Söhne wurden unter einem Vorwand festgenommen und geschlagen. In der Causa María Luisa Borja soll die Präsidentin des Obers-

9 Bekannt geworden ist ein Fall, bei dem 2004 Jugendliche, die Basketball spielten, von Personen in Polizeihosen und mit großkalibrigen Waffen vom Spielfeld festgenommen und später getötet wurden. Die Presse dagegen titelte: „Krieg zwischen den Maras hinterließ vier Tote“.

10 Über lange Zeit war es der Mutter, Sara Saucedo, gelungen, ihren Jungen immer wieder – wenn auch mit Folterspuren – für ein paar hundert Lempiras von den jeweiligen Polizeiposten freizukaufen. Eines Tages jedoch bekam sie einen anonymen Anruf: „Jetzt haben wir den Hurensohn!“ Wenig später meldete sich das Leichenschauhaus. Die Einschüsse in der Brust des Jungen markierten ein Kreuz. Frau Saucedo begann ihren Marsch durch die Rechtsinstitutionen, bis jetzt erfolglos (Sauceda 2007).

ten Gerichtshofes und Mitglied von CONASIN gesagt haben: „Wir haben weder Stimme noch Stimmrecht in CONASIN“ (zitiert von Borja 2007).

Durchaus üblich in der Polizei ist die grausame Behandlung Festgenommener – sie werden geschlagen, gestoßen, Streichhölzer und brennende Zigaretten werden an ihnen ausgedrückt, und sie werden Benzingasen ausgesetzt, dies alles unabhängig davon, ob sie eines Verbrechens schuldig sind oder nicht. María Luisa Borja stellt fest, dass von zehn Personen, die von der Polizei festgenommen werden, sieben geschlagen werden (Borja 2007). Bertrand Rossier, Projektkoordinator bei den Ärzten ohne Grenzen, berichtet, dass von 111 Jugendlichen (niemand von ihnen war Marero), die sich in seinem Projekt wegen offener Wunden, Brüchen, Blutergüssen und Schusswunden dem Arzt vorgestellt haben, 30 Prozent angaben, von der Polizei misshandelt worden zu sein (Rossier 2007). Es gibt auch Beispiele von Folter im engen Sinne der Definition, da Festgenommene durch Gewalt gezwungen werden sollen auszusagen. Maritza O'Hara Cárcamo vom CPTRT, einer NGO, die sich der Opfer von Folter annimmt, berichtet von zwei Fällen, geschehen 2006 in San Pedro Sula und 2004 in Tegucigalpa. In einem Fall wurde einem Festgenommenen eine Kapuze aufgesetzt, um eine Erstickung einzuleiten, mit dem Ziel, ein Schuldeingeständnis zu erpressen. Im anderen Fall sollte eine Person Mittäter denunzieren – dafür wurde sie aufgehängt, und in ihren Körper wurde mehrfach geschossen (O'Hara 2007). Zum einen ist dies, so Maritza O'Hara, eine Attitüde, die aus den Zeiten der Militärdiktatur tradiert ist (O'Hara 2007). Zum anderen, so María Luisa Borja, geben die Polizisten heute jene Schikanen, die sie als Kadetten in der Polizeiakademie erleiden mussten, an mutmaßliche Täter weiter (Borja 2007).

„Die Polizei“, so erkennt sogar ihr jetziger oberster Dienstherr, Sicherheitsminister Álvaro Romero, an, „hat keine eigene Persönlichkeit. In diesem Moment sind wir dabei, die Institution zu schaffen, wir beginnen gerade damit“ (Romero, Á. 2007). Gegenwärtig hat die DGIC 500 und die PP 9.000 Angehörige. Damit besitzt Honduras die in Zentralamerika kleinste Polizei. Insgesamt funktioniert die DGIC noch schlechter als die PP. Sie liefert unvollständige und unakzeptabel geschriebene Berichte: Immer wieder fehlen in ihnen die Namen der mutmaßlichen Täter, weil nur alias-Namen angegeben oder die Indizienbeweise falsch beschriftet sind (CEDOH 2004a: 75f) Viele Polizisten können nicht Maschine schreiben und fertigen die Berichte handschriftlich, mit vielen orthographischen Fehlern, an. Für einen Bericht braucht die DGIC sechs bis sieben Monate. Die DGIC besitzt kein Laboratorium für DNA-Analysen (Romero, Á. 2007). Eine Autopsie dauert Monate. Dies ist umso prekärer, da im honduranischen Recht Indizien- und Zeugenbeweise zwar komplementär sind, doch im Zweifel der Indizienbeweis entscheidet. Außerdem fehlen der DGIC Fahrzeuge, Personal und ein solides Informationssystem. Hinzu kommt eine schlechte Verwaltung und Personalpolitik. Das führe dazu, wie Felix Maldonado erklärt, dass das Personal der DGIC 12 Stunden am Tag arbeiten müsse. Wenn ein Kriminalist auf einmal 50 Fälle abzarbeiten habe, dann habe das, so Comisario Maldonado, seine Demotivierung zur Folge (Maldonado 2007).

Unter dem gegenwärtigen Präsidenten Zelaya stehen Generäle a. D. an der Spitze des Ministeriums für innere Sicherheit und damit letztlich auch der Polizei. Auch die Berater des Ministers sind Ex-Militärs. Die Polizei ist wieder kaserniert und operiert mit militäri-

schen Methoden, die für den Bereich der inneren Sicherheit völlig untauglich sind, zumindest unter nichtautoritären Bedingungen, unter denen es nicht mehr darum geht, Kommunisten unschädlich zu machen. Insofern hat eine Remilitarisierung der Polizei stattgefunden, mit der viele Polizisten unzufrieden sind.

Laut honduranischer Verfassung kann das Militär bei Katastrophen, Unruhen und bewaffneten Aufständen, die die Polizei alleine nicht zu kontrollieren vermag, zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und zur Unterstützung der Polizei herangezogen werden. Die Regierung Maduro hat zur Bekämpfung der Maras von dieser Regelung exzessiven Gebrauch gemacht und damit eine eigenständige Entwicklung der Polizei verhindert. Die gegenwärtige Regierung unter Zelaya hat dazu eine kritische Position, setzt aber die Armee dennoch – als Ausnahme, wie Verteidigungsminister Aristides Mejía meint – im Innern des Landes ein: zur Bekämpfung des Drogenhandels, aber auch in einer außer Kontrolle geratenen Situationen oder bei neuen Bedrohungen, und zwar in gemeinsamen Patrouillen mit der Polizei, in denen allerdings die Polizei es sei, der die Befehlsgewalt obliege (Mejía 2007). Auf die Frage der Autorin, nach welchen Kriterien sich die Streitkräfte an der Kontrolle der inneren Sicherheit beteiligen, antwortete Verteidigungsminister Mejía: „Wenn die Bevölkerung darum bittet.“ Auf die Nachfrage, wie man dies messen könne, antwortete der Minister, das könne man den Medien entnehmen, in denen sich die Bevölkerung äußert (Mejía 2007).

In den gemeinsamen Patrouillen von Polizei und Armee hat zwar die Polizei tatsächlich die Befehlsgewalt, doch wollen die Militärs, so unterstreicht Rodolfo Zelaya, Präsident der Parlamentskommission für Sicherheit und Drogenhandel, durchaus die Befehlsgewalt in diesen Patrouillen übernehmen, weil sie sich für besser ausgebildet halten. In jedem Fall, so Zelaya, besitzen die Militärs schon deshalb ein großes Gewicht im Bereich der inneren Sicherheit, weil sie einfach mehr Ressourcen haben (Zelaya 2007). Ihre herausragende Bedeutung ergibt sich aus dem hohen Anteil am Finanzbudget, der ihnen zuteil wird und mit dem sie ihre Institution stärken. Hier treffen die realen Defizite der Polizei auf die Ambition der Militärs, über ihr Engagement in der inneren Sicherheit politisch Einfluss zurückzugewinnen. Über 20 Jahre waren die Militärs die stärkste politische Kraft in Honduras. Mit der Transition haben sie aber massiv an innenpolitischer Bedeutung verloren. Für Honduras bestätigt sich also, und dies auch noch nach der Transition, dass die Polizei das „Stiefkind des Staates“ und die Armee dessen „prestigeträchtiger(e) Objekt“ ist (Schlichte 2005: 140).

Die Justiz

Das honduranische Justizsystem besitzt alle Defizite, die für jene lateinamerikanischen Länder typisch sind, die sich in einem Reformprozess befinden (Ambos 1999: 203f) – nur es verstärkt diese Defizite. Sogar die gegenwärtige Präsidentin des Obersten Gerichtshofes Vilma Morales beklagt, dass „es noch kein funktionierendes Justizsystem gibt“ (Morales 2007). Die Judikative war in Honduras immer die schwächste der drei Gewalten. Zwar ist sie im Zuge der Transition formell unabhängig geworden, doch noch immer ist ihre real fehlende Unabhängigkeit von Exekutive und auch Legislative und den Parteien ihre größte Schwäche. Im zentralamerikanischen Vergleich hat Honduras die nach Nicaragua ge-

ringste Unabhängigkeit der Justiz und ihre höchste Politisierung zu verzeichnen (Ramos 2005: 21).

In Honduras werden zur Judikative die Gerichtsbarkeit, darunter der Oberste Gerichtshof, die Gerichte der ersten und zweiten Instanz sowie die Friedensgerichte gezählt. Der Oberste Gerichtshof – früher vereinigte er Staatsanwaltschaft, Verteidiger und Richter, sodass keine Trennung zwischen Ermittlung, Anklage, Verteidigung und Verurteilung bestand – ist heute nur aus Richtern zusammengesetzt, insgesamt 15, die für den Zeitraum von sieben Jahren vom Parlament mit Zwei-Drittel-Mehrheit gewählt werden. Die Kandidatenvorschläge für den Obersten Gerichtshof stammen inzwischen nicht mehr aus dem Parlament, sondern aus der Zivilgesellschaft. Aus deren 45 Vorschlägen ist es dann aber dennoch das Parlament, das die Obersten Richter wählt. Nach wie vor ist das Auswahlverfahren für die Richter des Obersten Gerichtshofes, wie für die Judikative überhaupt, stark politisiert (Noll 2007) und funktioniert nicht nach Wettbewerbsprinzipien, das heißt nicht nach dem dafür vorgesehenen *Ley de Carrera Judicial*, sondern nach politischen Freundschaften, insbesondere des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes (Posas 2003: 17). Der Oberste Gerichtshof selbst ist heute etwa zu gleichen Teilen aus Vertretern des PN und des PL zusammengesetzt. Die radikalen Oppositionsparteien waren dort nie vertreten. Die bei der Wahl der Obersten Richter gerade regierende Partei hat in ihm immer einen Vertreter mehr. Damit ist der Oberste Gerichtshof der kritischste Punkt des Zweiparteiensystems und im politischen Regime überhaupt (Barahona 2006: 16).

Inzwischen nicht mehr der Judikative, wohl aber der Justiz zuzuordnen ist das *Ministerio Público*, zu dem die Staatsanwaltschaft gehört, die für die Strafgerichtsbarkeit verantwortlich ist und die Ermittlungen leitet. Das *Ministerio Público*, so sein vormaliger Chef, Ex-Generalstaatsanwalt Edmundo Orellana, kämpft nicht direkt gegen die Kriminalität – dies ist Aufgabe der Polizei –, sondern gegen die Straflosigkeit (Orellana 2007). Das *Ministerio Público* ist Ergebnis der Transition, denn zuvor war die Staatsanwaltschaft Teil des Obersten Gerichtshofes und insofern nicht von der Richterschaft getrennt. Heute jedoch ist dieses Ministerium die entscheidende Schwachstelle im Justizsektor, obwohl es bis 2003 durchaus noch politisch neutral und effizient war. „Im *Ministerio Público*“, so Cuéllar, „weiß niemand auch nur irgendetwas. Es gibt ein intendiertes Chaos“ (Cuéllar 2007). Oft sind die Staatsanwälte einfach zu faul, einen Bericht zu lesen und geben ihn daher der Kriminalpolizei als „unzureichend“ zurück (CEDOH 2004a: 88). Ein wichtiger Grund für die Ineffizienz der Staatsanwaltschaft ist die in ihr obwaltende Korruption. Es gibt einen für Korruption verantwortlichen Staatsanwalt, gleichzeitig jedoch darf Korruption laut Gesetz bei jedem Staatsanwalt angezeigt werden. Dies aber ist gefährlich für die – ihrerseits in Korruption verwickelten – Staatsanwälte, vor allem wenn sie nicht für Korruptionsbekämpfung designiert sind. Zudem sorgen führende Staatsanwälte dafür, dass diejenigen aus der Staatsanwaltschaft entlassen werden, die konsequent gegen Korruption vorgehen, und dass auf untergeordnete Posten inkompetente Personen gesetzt werden, die die Korruption und andere Defizite ihrer Chefs nicht bemerken können. So sind diese Staatsanwälte nicht einmal gezwungen, illegale Befehle zu geben – allein die Inkompetenz ihrer Untergebenen lässt bereits Ermittlungen im Sande verlaufen (Cuéllar 2007).

Honduras weist eine hohe Straflosigkeit und Langsamkeit des juristischen Prozesses auf. Von den Fällen, die beim Ministerio Público oder, weitaus seltener, bei der Polizei angezeigt werden, werden etwa 15 Prozent an die Kriminalpolizei zur Ermittlung weitergeleitet. Dies sind fast ausschließlich Fälle, in denen der Täter auf frischer Tat ertappt wurde. In den anderen 85 Prozent der Fälle wird also gar nicht erst ermittelt. Da bei Homiziden Täter so gut wie nie in flagranti gefasst werden, zeigt sich an dieser Stelle der strafrechtlichen Verfolgung eine fast hundertprozentige Straflosigkeit. Die Straflosigkeit konzentriert sich also gerade auf die schlimmste Gewalttat, das Homizid.

Werden Leichen gefunden, währt es bis zu einem Jahr, bis ein Gericht den Täter verurteilen kann (Maldonado 2007). Je länger die Verzögerung dauert, desto schwieriger wird die Beweislage. Von jenen 15 Prozent der Delikte, zu denen ermittelt wird, wird in 15 Prozent Anklage erhoben. Davon sind es wiederum zehn Prozent, die vor die erste Gerichtsinstanz (Audiencia de Declaración) gehen, wo die Anklage verlesen wird. Nur vier Prozent davon durchlaufen die beiden nächsten Gerichtsinstanzen (Primera und Segunda Audiencia), in denen geprüft wird, ob die Beweise für eine Verurteilung genügen, und davon werden nur drei Prozent auch verurteilt (Tribunal de Sentencia). Dies ergibt nach Cúellar eine Straflosigkeit von mehr als 99 Prozent (Cuéllar 2007). Leticia Salomón kommt in ihrer Berechnung darauf, dass Täter in nur 0,1 Prozent der – angezeigten – Fälle verurteilt werden (Salomón 2007). Kurios ist, dass zur gleichen Zeit 62 Prozent der Bevölkerung angeben, bei kriminellen Delikten den Namen der Täter zu kennen (CE-DOH 2004a: 47).

Obgleich die Straflosigkeit in allen drei gewaltintensiven Ländern Zentralamerikas hoch ist, steht Honduras hier an der Spitze. Auch was die Langsamkeit des juristischen Prozesses angeht, nimmt Honduras im Kreis der gewaltintensiven Länder der Region den ersten Platz ein (Ramos 2005: 22), allerdings stehen hier die gewaltarmen Länder Nicaragua und Costa Rica noch schlechter da. Dort jedoch wird das Defizit im Justizsystem durch eine ansonsten bessere Funktionsfähigkeit des Sicherheitssektors, insbesondere der Polizei, kompensiert. Auch die Präsenz von Gerichten im Landesterritorium hat in Honduras die schlechtesten Werte (Ramos 2005: 29).

Es gibt in Honduras kein Zeugenschutzprogramm, obwohl es in der Strafprozessordnung vorgesehen ist. Zum einen, so Rigoberto Cúellar „sind die Zeugen so sehr geschützt, dass die Gerichtsprozesse Halloween gleichen. Sie tragen Kapuzen oder Skimasken und werden in einen Kasten, eine Art Beichtstuhl, geführt, damit sie nicht erkannt werden“ (Cuéllar 2007). In jedem Fall erscheinen sie vor Gericht ohne Namen, nur mit einem Code (Maldonado 2007). Dies allein ist gegen das Gesetz, denn die Verteidigung darf nicht gegen jemanden argumentieren, von dem sie nicht weiß, wer er ist. Jede Nachbarin kann sich so zur Zeugin erklären, selbst wenn sie vom Tathergang überhaupt nichts gesehen hat und dem angeklagten Nachbarn lediglich nicht wohlgesinnt ist. Auch Polizisten erklären sich unter diesem Schutz schon gern einmal bereit, falsch Zeugnis abzulegen, ob aus pekuniären Erwägungen oder um sich von Inkompetenz reinzuwaschen. Zum anderen jedoch sind die Zeugen aber schon längst nicht mehr geschützt, wenn sie den Gerichtssaal verlassen und wenn trotz der Verhüllung bekannt wird, dass sie als Zeugen ausgesagt haben. Aus Angst weigern sich potenzielle Zeugen, die Polizei über Täter und Tathergang zu

informieren und geben lieber vor, „nichts gesehen zu haben“. Es werden auch immer wieder Zeugenaussagen zurückgenommen.

Die Richter sind angesichts dieser prekären Situation in einer besonders schwierigen Lage: Sie wissen, dass das „Anti-Mara-Gesetz“ nicht verfassungsgemäß ist, sind aber gehalten, es anzuwenden. Die Beweise, die ihnen zur Rechtsprechung vorliegen, sind völlig unzureichend. Die Richter stehen vor der Wahl zwischen Scylla und Charybdis: Sie können trotz fehlender Beweise verurteilen, verletzen aber damit die Verfassung. Sie können mangels Beweisen freilassen, verletzen aber damit das „Anti-Mara-Gesetz“. Inzwischen tendieren die Richter eher zur zweiten Option. Die Präsidentin des Obersten Gerichtshofes Vilma Morales wirbt in diesem Fall zu Recht für Verständnis dafür, dass nach rechtsstaatlichen Prinzipien Richter nur dann verurteilen können, wenn ausreichend Beweise vorliegen (Morales 2007).

Da bei der Gewaltbekämpfung der Regulationsmechanismus „Gesetz“ versagt, kann von Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter nicht einmal verlangt werden, dass sie konsistent, das heißt in Abstimmung, funktionieren. Wenn die Beziehungen zwischen diesen drei Gliedern Bruchstellen statt Verschränkungen bilden, sodass in dieser Kette die Inkompetenz des Anderen immer als Entschuldigung für die eigene Inkompetenz gelten kann, dann reguliert sich der Sicherheitssektor – als versagendes System. Es ist der Strafvollzug, der, weil er am Ende des juristischen Prozesses steht, zum Müllabladepplatz der Inkompetenzen wird. Mit ihm wird das Justizsystem schließlich selbst zu einem Ort, der sich durch Gewalt reguliert.

Der Strafvollzug

Der Strafvollzug untersteht heute, anders als früher, nicht mehr dem Justiz-, sondern dem Sicherheitsministerium. Es gibt in Honduras 24 Strafvollzugsanstalten, in denen 10.545 Personen einsitzen. Zwar sind inzwischen in den Gefängnissen die Angehörigen der beiden Maras voneinander getrennt untergebracht, damit sie sich wenigstens dort nicht gegenseitig umbringen, aber sie sind es nicht von den gewöhnlichen Gefangenen. Hier gibt es immer wieder gewaltsame Auseinandersetzungen. Álvaro Cáliz präsentiert eine Tabelle, die zeigt, dass der Strafvollzug in Honduras um das Doppelte überbelegt ist und damit 2002 an der Spitze der lateinamerikanischen Statistik steht. Nach diesen Angaben sitzen 78,5 Prozent der Strafgefangenen ohne Prozess ein oder befinden sich „in bedingter Freiheit“. Hier hat in Lateinamerika nur Paraguay einen höheren Prozentsatz aufzuweisen (Cáliz 2006: 30). Das schließt ein, dass einzelne Gefängnisse bis zu 400 Prozent überbelegt sind (CEDOH 2004a: 96).

Sogar Álvaro Romero, Minister für Sicherheit, bestätigt die Überbelegung um das Doppelte und verweist darauf, dass die Inhaftierten Selbstversorger sind (Nahrung, aber auch Mobiltelefone, Marihuana, die die Familien einschmuggeln). Stehen für einen Gefangenen in den USA staatlicherseits pro Tag 66 US-Dollar zur Verfügung, so seien das in Honduras 0,50 US-Dollar (Romero, Á. 2007). Vielen Gefangenen mangelt es an Kleidung, Schuhen, Lernmaterialien und sogar an Toilettenpapier. Zwar gibt es in vielen Gefängnissen – wenn auch nicht in allen – Ärzte, doch „diese geben für jede Krankheit dieselbe Pil-

le“ (Gefangener 2007; O’Hara 2007). Besonders berüchtigt sind die Isolationszellen, in denen die Gefangenen bis zu zwei Jahren eingeschlossen sind und die sie nur für eine halbe Stunde zum Urinieren verlassen dürfen. Da die Gewalt im Gefängnis vom Personal nicht kontrolliert werden kann, leben die Gefangenen in ständiger Todesangst (O’Hara 2007).

Die Autorin hat im Februar 2007 die Penitenciaría Nacional de Támara besucht. Diese ist relativ neu und gilt als „Suite“ (Zelaya 2007) unter den honduranischen Strafvollzugsanstalten. Zugleich gibt es Gefängnisse, die Anfang des 19. Jahrhunderts errichtet worden sind und seitdem keine größere Renovierung erfahren haben. Nach offiziellen Angaben waren in der Penitenciaría Nacional de Támara 2007 2.807 Gefangene inhaftiert, und damit 1.300 mehr als es sein dürften. In ihr sitzen nur erwachsene Männer über 18 Jahren ein. Die sonst gängige gesetzwidrige Unterbringung von Minderjährigen (unter 21 Jahren) und Erwachsenen konnte hier nicht festgestellt werden, wohl aber die ebenso gesetzwidrige gemeinsame Unterbringung von Untersuchungshäftlingen (insgesamt 1.939) und Verurteilten (insgesamt 837). In jedem *hogar* (Gemeinschaftszelle) – pro Trakt gibt es 16 davon – leben 40 Gefangene. Für zahlungskräftige Inhaftierte mit guten Beziehungen gibt es aber auch Einzelzellen. Nicht alle Häftlinge haben eine Matratze, auf der sie schlafen können. Die Insassen sind auch in diesem Gefängnis weitgehend Selbstversorger. Sogar ihre Rehabilitation – über Arbeit in der Maquila – finanzieren sie selbst. Die heutigen Verantwortlichen der Penitenciaría Nacional de Támara geben an, dass es in früheren Zeiten in dieser Strafvollzugsanstalt einen Zustand der „Unregierbarkeit“ gegeben habe. Doch noch heute üben die *Mareros* des Barrio 18 in ihren Zellen die Kontrolle aus. Sie dürfen dort machen, was sie wollen (Ramos/Bonilla 2007). Die Gefängnisleitung hat inzwischen gewechselt und man erwartet mehr und qualifizierteres Personal.

Es gibt immer wieder Todesopfer in den Strafanstalten. Doch insgesamt, so Maritza O’Hara, ist die Behandlung der Inhaftierten durch das Gefängnispersonal moderater geworden. Fälle wie Aufhängen und Elektroschocks, die früher an der Tagesordnung waren, kommen heute nicht mehr vor (O’Hara 2007). Gleichwohl gibt es Gefängnisaufstände und Fälle, da Inhaftierte den Befehl über ihr Gefängnis übernehmen. Brände werden von den Gefangenen für die Flucht genutzt. Furore haben mehrere Gefängnismassaker in jüngerer Zeit gemacht – ob es sich um solche handelt, ist umstritten: In der Granja Penal El Porvenir in La Ceiba kamen 2003 nach einem Brand 69 Personen, davon 61 *Mareros*, zu Tode. Sie wurden vom Gefängnispersonal und von Angehörigen der Streitkräfte „auf der Flucht erschossen“. Überlebt haben jene, die sich tot gestellt hatten. In der Granja Penal in San Pedro Sula erstickten 2004 nach einem Elektrobrand 107 Mitglieder der Mara Salvatrucha in der „Celda 19“ – hier lebten zu diesem Zeitpunkt auf 200 qm 183 Gefangene – , weil sie eingeschlossen waren und nicht fliehen konnten. Das Personal ignorierte die Todesgefahr. Im Januar 2006 fand auch in der Penitenciaría Nacional de Támara ein Massaker statt, dem 13 Personen zum Opfer fielen, diesmal unter den Insassen selbst, allerdings toleriert vom Gefängnispersonal. Das Direktor wurde zwar entlassen, doch der gegen ihn angestrebte Gerichtsprozess wurde eingestellt.

4. Schlussfolgerungen

In Honduras existiert trotz höchster Gewaltraten keine kohärente Sicherheitspolitik. Von einer Sicherheitsstrategie kann unter diesen Bedingungen erst recht keine Rede sein, weder vonseiten des Staates noch einzelner Regierungen. Letztendlich dominiert *laissez faire* und *muddling through*. Die honduranische Sicherheitspolitik folgt dem für die gewaltintensiven Länder üblichen zentralamerikanischen Zyklus „Neuschaffung/Demokratisierung des Sicherheitssektors – Ignoranz des Sicherheitsproblems – Repressivität – partielle Rücknahme der Repressivität“. Bereits erreichte Erfolge bei der Entwicklung von Rechtsstaatlichkeit wurden wieder zunichte gemacht.

Die Regierungen in Honduras entschieden sich, genauso wie ihre Pendants in den beiden anderen gewaltintensiven zentralamerikanischen Ländern, für die – gesetzliche – Verankerung ihrer repressiven Sicherheitspolitik in der Strafrechtsordnung und scheuten dabei nicht Verfassungswidrigkeit noch Bruch rechtsstaatlicher Grundprinzipien. Es handelt sich in Honduras also nicht um jene gemeinhin beklagte Divergenz zwischen rechtsstaatlicher Gesetzgebung und einer ihr widersprechenden Realität, sondern um die Angleichung eines einst, im unmittelbaren Kontext der Transition, einigermaßen „guten“, demokratischen Gesetzes an die „schlechte“ Realität. Gelingt es, wie in Honduras, nicht, die „schlechte“ Realität an ein „gutes“ Gesetz anzupassen, wird Rechtsstaatlichkeit zum Hindernis und, insbesondere in der Gewalteinhegung, nicht mehr als Freiheit, sondern als Korsett, mithin als *sistema ultragarantista*, angesehen. Dem honduranischen Strafrecht fehlt es jedoch nicht nur an Rechtsstaatlichkeit, es entbehrt auch klare Kriterien für die Strafverfolgung. Daher wird es in den einzelnen Gliedern des Justizsektors willkürlich oder überhaupt nicht angewendet.

Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter sind trotz ihrer fehlenden Funktionsfähigkeit nicht anarchisch, sondern folgen einer klaren Regulationslogik verknüpft. Die Beziehungen zwischen den drei Instanzen sind so reguliert, dass im juristischen Gesamtsystem Nichtregulierbarkeit entsteht. Jene Schritte, die in ihrer Summe zu einer selbst für zentralamerikanische Verhältnisse exorbitanten Strafflosigkeit führen, bauen aufeinander auf und sind intrinsisch verbunden. Einerseits kann Verantwortung immer an die andere Institution verwiesen werden. Andererseits gilt das Prinzip: „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“. Weil das System am Anspruch der inneren Sicherheit scheitert, kann es problemlos zu Attitüden zurückkehren, die es vor der Transition besaß. Zugleich können damit verloren geglaubte Pfründe wieder hergestellt werden. Mit der Militarisierung der inneren Sicherheitspolitik und ihrer nichtdemokratischen, zur Selbstjustiz tendierenden „Verzivilgesellschaftlichung“ werden die Defizite im staatlichen Sicherheitsbereich verschärft und verstetigt statt kompensiert: Keine der zur Hilfe gerufenen Sicherheitsinstitutionen, ob Militär oder private Sicherheitsdienste, Todesschwadronen oder zivilgesellschaftliche Sicherheitskomitees, hat ein Interesse daran, sich überflüssig zu machen und folglich nicht daran, dass der für die innere Sicherheit verantwortliche staatliche Sicherheitssektor erstarkt. Jener fühlt sich mit dieser „Entlastung“ nicht unwohl, denn so muss er seine Funktionsunfähigkeit nicht aufgeben. Insgesamt wird, unter Mitwirkung von Institutionen und

Politiken, die in einem Rechtsstaat dafür vorgesehen sind, Gewalt zwar nicht gezügelt, aber insoweit im Zaum gehalten, dass sie politische Stabilität nicht gefährdet.

Dass das Versagen des Sicherheitssektors nicht gleichbedeutend mit Staatsversagen ist, kann ein Hinweis sein dafür, dass ein versagender Sicherheitssektor durch andere, besonders gut funktionierende staatliche (Parteiensystem, Präsidentschaft und Parlament) und informelle (Klientelismus, Nepotismus, Personalismus oder Korruption) Strukturen in seiner Funktion für Gesamtstaat und Gesellschaft kompensiert wird. Es kann aber auch bedeuten, dass sich ein schwacher Sicherheitssektor *und* ein hohes Aufkommen nicht-staatlicher Gewalt gut in den Gesamtstaat einbinden. Dann wäre ein Staat nicht trotz, sondern wegen defizitärer Funktionsfähigkeit des Sicherheitssektors stark und stabil.¹¹ Das hieße, dass auch politische Stabilität nicht trotz, sondern wegen hoher Gewalttaten besteht. In Honduras ist heute letzteres der Fall.

Generell hat sich gezeigt, dass Oligarchie und Demokratie nicht zusammengehen und dass unter oligarchischer Herrschaft bestenfalls Regimehybridität erreichbar ist, denn Oligarchie als Herrschaft einer Minderheit kann per definitionem keine (inklusive) Demokratie wollen, weil sie nicht daran interessiert sein kann, sich selbst abzuschaffen (Zinecker 2004: 1135-1137). Sie kann deshalb nicht an vollständiger Demokratisierung und folglich auch nicht an der Verrechtsstaatlichung und der Funktionsfähigkeit des staatlichen Sicherheitssektors interessiert sein, weil sich dies am Ende als Bumerang gegen sie selbst richten würde, gegen ihre eigene Verwicklung in Korruption, Klientelismus und organisierte Kriminalität. Der Gedanke, dass fehlende Rechtsstaatlichkeit auf eine machstrategisch motivierte Einflussnahme politischer Autoritäten zurückgehen kann, ist nicht neu (Merkel et al. 2003: 263). Dass dies dem Machtkalkül von rational handelnden *Oligarchien*, die Demokratie per definitionem ausschließen, umso mehr immanent sein muss, steht außer Zweifel. Nur dass das auch in Honduras so ist, und dass es dort nicht nur die demokratische, sondern auch die „bloße“ Funktionsunfähigkeit des Sicherheitssektors vorbestimmt, wurde bisher nicht gesehen.

Im Dilemma zwischen eigenem Überleben und einer guten Performanz des staatlichen Sicherheitssektors wird sich eine Oligarchie, wenn sie sich nicht gerade in einer Herrschaftskrise befindet, immer für das eigene Überleben entscheiden, weil sie nicht an einer Selbstabschaffung interessiert ist, die ihr bei (demokratisch) funktionierender Staatlichkeit drohen würde. Normalerweise, das heißt außerhalb von Herrschaftskrisen, brauchen Oligarchien keinen starken Sicherheitssektor, um ihren Staat stark zu halten. Denn sie haben dafür eine andere Option: Auf bizarre Weise kombinieren sie Formalisierung (Bürokratisierung) *und* Informalisierung (Klientelismus und Korruption) einerseits mit einer zweckmäßig dosierten Förderung nichtstaatlicher, aber auch staatlicher Gewalt(kriminalität) *und* Aktionen zu deren tatsächlicher oder scheinbarer Einhegung andererseits. Dadurch können sie den staatlichen Sicherheitssektor in seiner Funktion für den Gesamtstaat bestens kompensieren.

11 Diesen Gedanken verdanke ich meinem Kollegen Peter Kreuzer (Kreuzer 2007: 20).

Setzen nun, wie in Honduras, tiefgreifende ökonomische und politische Wandlungsprozesse ein, die soziale wie politische Exklusion verstärken, die Chancen für Demokratie und Marktwirtschaft mindern und frühere Ventile wie Reformfähigkeit, Konfliktmediation und Inklusion außer Kraft setzen, dann, so sollte man befürchten, kann auch das beste Gleichgewichtssystem auseinanderbrechen. Ein erstes Zeichen dafür wäre, wenn Gewalt in das System eindringt. Doch in Honduras ist diese Gewalt – zum Glück für seine Oligarchie – kriminell und nicht politisch und kann sich folglich nicht gegen deren Herrschaft richten. Statt nun die (demokratische) Funktionsfähigkeit des Sicherheitssektors zu riskieren, liegt es für die Oligarchie in ihrem rationalen Interesse, diese bereits in das System eingedrungene, für sie aber in ihrer kriminellen Natur ungefährliche Gewalt als neues, stabilisierendes Teilsystem in das ins Wanken geratene Gleichgewichtssystem zu inkorporieren. Damit ersetzt Gewalt zugleich Reformfähigkeit, Konfliktmediation und Inklusion, das heißt jene früheren Stützen des Systems, die inzwischen zerbrochen sind. Dabei wird Gewalt jedoch nicht allein, sondern im Verbund mit den genannten formellen und informellen Institutionen zum Stabilisator des Systems.

Bei fehlender „Integration qua (marktwirtschaftlicher) Vergesellschaftung“ ist der integrative Verbund von Klientelismus und Gewalt alles andere als unüblich, weil exzellent geeignet, wenigstens eine „Integration qua Kohäsion“ aufrechtzuerhalten (Zinecker 2007: 131). War es also einst Grundzug des honduranischen Gleichgewichtssystems, Gewalt auszuschließen, so ist es heute dessen Grundzug, Gewalt als neue Regulationseinrichtung zu inkorporieren und genau dadurch fortzubestehen. Für die Oligarchie hat das zugleich den Vorteil, dass damit auch nichtdemokratische Segmente erhalten und legitimiert werden. Auf diese Weise etabliert und verfestigt sich das neue Gleichgewichtssystem – nunmehr als Regimehybridität. Gleichzeitig kann so ein weiterer Transitionsprozess – vom Regimehybrid zur vollständigen Demokratie –, der an die Abschaffung der Oligarchie gebunden wäre, verhindert werden.

Systemlogisch betrachtet – und dies ist gerade für die EZ von Relevanz –, darf der Stützpfeiler Gewalt nicht entzogen werden, ohne dass er durch einen anderen ersetzt wird. Anders gesagt, Gewalteinhegung funktioniert nur integrativ, das heißt nur insoweit, als entsprechende Strategien das gesamte System im Auge haben: Auf der Ebene der *ökonomischen Möglichkeitsstrukturen* müssen hierfür zur gewalttolerierenden und sogar -befördernden Oligarchie ökonomische Alternativen, und zwar durch eine Stärkung der Mittelklasse und Investitionsgüterproduktion, geschaffen werden. Damit können längerfristig Renten, darunter auch neue Renten (Finanzrenten, Maquila, Remesas), zurückgedrängt werden. Dies würde eine empowerment von Arbeit, mithin der Subalternen, nach sich ziehen und somit Gewaltanreize mindern. Solange jedoch diese längerfristige Strategie keine Früchte tragen kann, sollte über die Konditionalität einer neuartigen „Strukturangepassung“ auf die herrschende Oligarchie ökonomischer Druck ausgeübt werden, damit sie ihre Renten in den (autochthonen) produktiven Sektor im eigenen Land umleitet und damit Arbeit schafft. Für die Ebene der *politischen Möglichkeitsstrukturen* sollte davon ausgegangen werden, dass Demokratie nicht nur freie und faire Wahlen voraussetzt, sondern darüber hinaus politische Inklusion und Partizipationsmöglichkeiten: Hier sind die jungen Leute ein ganz besonderer Adressat und Indikator. Würden sie von der Politik

ernst genommen, brauchten sie keine Substitute wie die Maras, um Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Auf der Ebene der *Verhinderungsstrukturen* sollten, gemeinsam mit jenen Politikern und Angehörigen der Zivilgesellschaft vor Ort, die Gewalt tatsächlich einhegen möchten, aber nicht wissen, wie das zu tun ist, sicherheitspolitische Konzepte entwickelt werden, mit denen vorhandene demokratische und rechtsstaatliche Komponenten gestärkt werden. Personen, die im Sicherheitssektor Rechtsstaatlichkeit durchsetzen wollen, sollten die größtmögliche Resonanz in der internationalen Öffentlichkeit und Unterstützung erhalten. Dabei darf es nicht darum gehen, den Staat im Sicherheitssektor durch eine Zivilgesellschaft zu ersetzen, umso weniger, wenn diese zu Vigilantismus und Selbstjustiz tendiert. Da die gegenwärtige Funktionsunfähigkeit des Sicherheitssektors integral ist, muss auch das Konzept zu ihrer Überwindung integral sein und alle seine drei Bestandteile – Polizei, Justiz und Strafvollzug – gleichwertig einbeziehen. Dennoch scheint hier die Staatsanwaltschaft, die einstmals gut funktioniert und sich auch als Dienstherr der Polizei bewährt hat, das Schlüsselglied zu sein. Ihr und der Polizei, insbesondere der Kriminalpolizei, sollte im Rahmen der EZ die größte Unterstützung zuteil werden, selbst wenn dies aus verständlichen Gründen bisher eher unüblich war. Die nicaraguanische Polizei, der es in ihrem Land gelungen ist, trotz Armut Gewalt zu kontrollieren, kann für dieses Konzept als Leitbild dienen. Insgesamt gilt es, bei der Gewalteinhegung – wie im Übrigen auch bei der Armutsbekämpfung – dafür zu sorgen, dass EZ-Gelder nicht in dunklen honduranischen Kanälen versickern. Dazu ist in den bundesdeutschen Institutionen vor Ort zusätzliches Personal vonnöten.

Es ist ein Irrglaube, dass, um Gewalt auszuräumen, zuerst und ausschließlich Armut bekämpft werden muss, damit sich Gewalteinhegung dann quasi als Nebenprodukt von selbst ergibt. Armutsbekämpfung ist das längerfristige Ziel, Gewalteinhegung das kurzfristigere. Zwischen Armut und Gewalt besteht keine lineare Kausalität. Schließlich sollte nicht vergessen werden, dass nicht nur Krieg und Terrorismus, sondern auch Gewaltkriminalität in hoher Zahl Menschenleben vernichtet. Für die Toten ist es am Ende egal, ob sie ihr Leben durch einen spektakulären terroristischen Akt oder durch schnöde Gewaltkriminalität verloren haben. Dass auch Gewaltkriminalität ein regionales, ja kontinentenübergreifendes Sicherheitsrisiko ist, haben die zentralamerikanischen Drogenhändler und Maras ohnehin längst demonstriert.

5. Literatur

- Agosin, Manuel R./Machado, Roberto/Nazal, Paulina* 2004: Pequeñas economías, grandes desafíos. Políticas económicas para el desarrollo en centro, Washington D.C.
- Ambos, Kai* (1999): Strafprozessreform in Lateinamerika im Vergleich. Länderanalysen und strukturelle Probleme, in: Ahrens, Helen/Nolte, Detlef (Hrsg.), Rechtsreformen und Demokratieentwicklung in Lateinamerika, Frankfurt/Main, 175-206.
- Banco Central de Honduras* 2002: La actividad maquiladora en Honduras 2001 y perspectivas para 2002, Tegucigalpa.
- Barahona, Marvin* 2005: Honduras en el siglo XX. Una síntesis histórica, Tegucigalpa.
- Barahona, Marvin* 2006: Dos preguntas cruciales sobre el bipartidismo político en Honduras, in: Envío Honduras, 4: 10, 12-17.
- Booth, John. A./Walker, Thomas W.* 1993: Understanding Central America, Boulder/San Francisco/Oxford.
- Boussard, Caroline* 2003: Crafting Democracy. Civil Society in Post-Transition Honduras, Lund.
- Caldera, Hilda* 2003: El crimen en Honduras (1994-2003), Tegucigalpa.
- Cáliz R., Álvaro J.* 2006: Hacia un enfoque progresista de la ciudad ciudadana. Situación y desafíos en el caso hondureño, Tegucigalpa.
- Carranza, Marlon* 2006: Del asistencialismo a la incidencia y el cabildeo: las diversas respuestas de la sociedad civil organizada al fenómeno de las pandillas en Honduras, in: Cruz, José Miguel (Hrsg.), Maras y pandillas en Centroamérica. Las respuestas de la sociedad civil organizada, Band IV, San Salvador, 235-328.
- Casa Alianza Honduras* 2007: Informe sobre el fenómeno de las Ejecuciones y/o muertes violentas de niños, niñas y jóvenes, durante el primer año de gobierno de la administración del Presidente Manuel Zelaya Rosales, Tegucigalpa.
- CEDOHO* 2004a: Honduras: Hacia una política integral de seguridad ciudadana, Tegucigalpa.
- CEDOHO* 2004b: La Mara Marabunta, Tegucigalpa.
- CNDHH* 2003: Diagnóstico de la Criminalidad en Honduras (Resumen Ejecutivo), Tegucigalpa.
- Equipo Envío-Honduras* 2006: Manuel Zelaya. ¿la era del Poder Ciudadano?, in: Envío Honduras, 4: 10, 1-6.
- ERIC* 2005: Maras y pandillas en Honduras, Tegucigalpa.
- Euraque, Darío A.* 1996: La metarmofosis de una oligarquía y las élites de poder en la década de 1980. El caso de Honduras, in: Casaús, Marta E./Geráldez, Teresa García (Hrsg.), Elites, empresarios y Estado en Centroamérica, Madrid, 59-83.
- European Commission* 2007: Honduras. Country Strategy Paper 2007-2013 (E/2007/478).
- Floresí, Héctor/Mejía, Joaquín/Mejía, Juan Antonio/Moreno, Ismael/Serrano, Omar* 2004: Políticas juveniles y rehabilitación de mareros en Honduras, in: ERIC/IDIES/IUDOP/NITLAPAN/DIRINPRO: Maras y pandillas en Centroamérica. Políticas juveniles y rehabilitación, Band III, Managua, 147-292.

- FONAMIH 2004: Remesas de Honduras. Seminario Regional Remesas de Migrantes: ¿Una alternativa para América Latina y el Caribe? Caracas, Venezuela – 26 y 27 de julio 2004. Powerpoint.
- Fonseca, Elizabeth 1998: Centroamérica: Su historia, San José.
- Gärtner, Peter 2002: Demokratie im Dilemma der Wiederholbarkeit. Ausformung und Überwindung der zentralamerikanischen Regimebifurkation im historischen Langzeitvergleich. Habilitationsschrift, eingereicht der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie der Universität Leipzig.
- Kreuzer, Peter 2007: Formen und Dynamiken politischer Gewalt in den Philippinen, HSFK-Report 8, Frankfurt/Main.
- Lentner, Howard A. 1993: State Formation in Central America. The Struggle for Autonomy, Development, and Democracy, Westport, CT/London.
- Merkel, Wolfgang/Puhle, Hans-Jürgen/Croissant, Aurel/Eicher, Claudia/Thiery, Peter 2003: Defekte Demokratie. Band 1: Theorie, Opladen.
- Meza, Víctor/Salomón, Leticia 2005: Honduras. Migración, política y seguridad, Tegucigalpa.
- Observatorio de la Violencia 2006: Mortalidad y otros. Boletín Anual, Enero – Diciembre 2005, Edición No. 1, Mayo.
- Observatorio de la Violencia 2007: Mortalidad y otros. Boletín Anual, Enero – Diciembre 2005, Edición No. 5, Febrero.
- Orellana Mercado, Edmundo 2004: Honduras: Régimen jurídico para la seguridad pública, Tegucigalpa.
- PNUD (UNDP) 2006: Informe sobre desarrollo Humano. Honduras 2006, San José.
- Posas, Mario 2003: Honduras: Una democracia en proceso, Tegucigalpa.
- Ramírez Mejía, Francisco A./Reyes Ticas, Américo/Durón, Reina M./Bailey, Julia N./Custodio López, Ramón/Erazo Trimarchi, Giovanni 2007: Agresividad, impulsividad y trastorno antisocial en privados (as) de libertad y policías de la penitenciaría nacional y CEFAS. Estudio de caso y controles, Tegucigalpa.
- Ramos Rollón, Marisa 2005: Sistemas Judiciales y democracia en Centroamérica. La perspectiva de los jueces, Barcelona.
- Raudales, Magda 2006: Honduras, in: Zamora Chavarría, Eugenia/Espinoza Quirós, Ana Yancy (Hrsg.), La cara de la violencia urbana en América Central, San José, 201-242.
- Reporte Taller cuatro-nacional „Honduras, Nicaragua, Costa Rica y Panamá: Tráfico y control de armas de fuego, 18 y 19 de mayo de 2006, Tegucigalpa, Honduras”, in: www.arias.or.cr/download/cuatrinacionalreporte.pdf (letzter Zugriff: 21.06.07).
- República de Honduras/Secretaría de Estado en el Despacho de la Seguridad 2006: Situación Actual, Tegucigalpa.
- Rocha, José Luis 2006: Mareros y Pandilleros, ¿Nuevos insurgentes, criminales?, in: Envío, 25: 293, 39-51.
- Rodríguez, Arnaldo 2003: Estudio criminológico de Honduras, Tegucigalpa.
- Rodríguez, Edgardo 2005: La izquierda hondureña en la década de los ochenta, Tegucigalpa.
- Salomón, Leticia 1994: Democratización y sociedad civil en Honduras, Tegucigalpa.

- Save the Children UK/Asociación Cristiana de Jóvenes de Honduras* 2002: Las maras en Honduras, Tegucigalpa.
- Schlichte, Klaus* 2005: Der Staat in der Weltgesellschaft. Politische Herrschaft in Asien, Afrika und Lateinamerika, Frankfurt/Main/New York.
- Schulz, Donald* 1993: Como Honduras evitó la violencia revolucionaria, Tegucigalpa.
- Torres Funes, José Manuel* 2006: El libro azul de la Casa Alianza, Tegucigalpa.
- Walker, Ian/Pino, Hugo Noé* 2004: Desarrollo rural y pobreza en Honduras y Nicaragua. ¿Qué Sigue?, San José.
- Zinecker, Heidrun* 2004: Regime-Hybridität in Entwicklungsländern. Leistungen und Grenzen der neueren Transitionsforschung, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 11: 2, 239-272.
- Zinecker, Heidrun* 2006: Gewalt im Frieden – Formen und Ursachen der Nachkriegsgewalt in Guatemala, HSFK-Report 8, Frankfurt/Main.
- Zinecker, Heidrun* 2007: Kolumbien und El Salvador im longitudinalen Vergleich. Ein kritischer Beitrag zur Transitionsforschung. Baden-Baden.
- Zinecker, Heidrun* 2007: Vom Exodus zum Exitus – zu den Ursachen der Nachkriegsgewalt in El Salvador, HSFK-Report 3, Frankfurt/Main.
- Zinecker, Heidrun* (i.E.): Gewaltkriminelle Ordnungen als bottom-up-governance – das Beispiel Zentralamerika, in: Weiland, Heribert/Wehr, Ingrid (Hrsg.), Good Governance in der Sackgasse?, Baden-Baden.

Im Text zitierte Interviews der Autorin

- Aguilar, Jorge*, Präsident der PINU, 22.02.07.
- Bonilla, Juan Carlos*, Subcomisario, Generalinspektor des Honduranischen Strafvollzuges, 08.02.07.
- Borja, María Luica*, Comisaria a.D., Ex-Chefin der Unidad de Asuntos Internos de la Policía, 28.02.07.
- Bussi Flores, Roberto*, Koordinator für Inzidenzen, Save the Children, 20.02.07.
- Caldera, Hilda*, Soziologin, 21.02.07.
- Cálix Rodríguez, Álvaro*, Consultant, 23.02.07.
- Cantillano, José Leonidas*, Comisario, Stellvertretende Direktion der Policía Comunitaria Clase III, Division für Mara-Prävention, 26.02.07.
- Carranza Zelaya, Marlon*, Soziologe, IUDOP, UCA (San Salvador), 07.04.06.
- Castellanos, Julieta*, Nationale Beraterin für Regierbarkeit, Koordinatorin des Projekts Kleinwaffen, Sicherheit und Justiz bei der UNDP, 09.02.07.
- Cuéllar Cruz, Rigoberto*, Koordinator des Projekts „Reform eines nachhaltigen Justizsektors“, FOPRIDEH, 21.02.07.
- Custodio López, Ramón*, Nationaler Beauftragter für Menschenrechte, 07.02.07.

- Flores, Mirna*, Koordinatorin des Observatorium für Gewalt an der Universidad Nacional Autónoma de Honduras, 20.02.07.
- Funes, Matías*, Ex-Präsident der UD, Abgeordneter der UD im Zentralamerikanischen Parlament PARLACEN, 28.02.07.
- Gefangene in der Nationalen Justizvollzugsanstalt Támara*, 08.02.07.
- Herrera, Ubaldo*: Beauftragter für Inzidenzen und Überwachung, Casa Alianza, 08.02.07.
- Maldonado, Felix*, Comisario, Assistent des Direktors der Kriminalpolizei (DGIC), 27.02.07.
- Mejía Carranza, Aristides*, Verteidigungsminister, 20.02.07.
- Meraz Solís, Orle*, Vize-Präsident der Kommission für Menschenrechte des Nationalkongresses, Abgeordneter der Christdemokratischen Partei, 08.02.07.
- Morales, Vilma Cecilia*, Präsidentin des Obersten Gerichtshofes, 22.02.07.
- Noll, Peter*, stellvertretender Direktor der NGO Fundación Democracia sin Fronteras, 23.02.07.
- O'Hara Cárcamo, Maritza*, Koordinatorin „Geschlossene Gemeinschaften“ in der NGO CPTRT, 02.03.07.
- Ordóñez, María Elena*, Koordinatorin des Programms zur Unterstützung der Entwicklung der Heranwachsenden und Jugendlichen in Honduras, UNFPA-UNICEF-OPS in Zusammenarbeit mit der GTZ und ACDI, 26.02.07.
- Orellana, Edmundo*, Ex-Generalstaatsanwalt, Abgeordneter des PL im Nationalkongress, 27.02.07.
- Pineda, Martín*, Generalsekretär der UD, 27.02.07.
- Puerta, Ricardo*, Soziologe, 22.02.07.
- Ramos Andino, Elder*, Subcomisario, Direktor der Nationalen Justizvollzugsanstalt Támara, 08.02.07.
- Romero, Álvaro*, General a.D., Minister für Sicherheit, 07.02.07.
- Romero, Ramón*, Direktor für die Verbindung Universität – Gesellschaft an der Universidad Nacional Autónoma de Honduras, 21.02.07.
- Rossier, Bertrand*, Projektkoordinator bei den Ärzten ohne Grenzen, 28.02.07.
- Salomón, Leticia*, Direktorin für Forschung an der Universidad Nacional Autónoma de Honduras, 09.07.07.
- Sauceda, Sara Francisca*, Mutter eines von der Polizei getöteten Marero, 02.03.07.
- Torres, Manuel*, Kommunikationswissenschaftler, 27.02.07.
- Zelaya Portillo, José Rodolfo*, Abgeordneter des PL im Nationalkongress und Präsident der Kommission für Sicherheit und Drogenhandel, 22.02.07.